

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



› Kurienbeschluss:
Falls die Eckpunkte des
PHC-Gesetzesentwurfs
in Kraft treten sollten,
kündigen auch wir
den Gesamtvertrag.

› Bereit, zu kündigen



Angeeckt

Es ist zwar nur ein Entwurf mit so genannten „Eckpunkten“. Dennoch verheißt diese Punktation zum neuen „PHC-Gesetz“ nichts Gutes. Falls diese Eckpunkte zur medizinischen Erstversorgung tatsächlich umgesetzt werden sollten, wäre dies ein Grund, aus dem Gesamtvertrag auszusteigen. Lesen Sie mehr dazu in unserer Cover-Story ab Seite 6.

Das alles dominierende Thema der vergangenen Wochen hat auch die Notarzbörse auf den Plan gerufen: Zwischen 600 und 1200 Flüchtlinge werden alleine in Linz

jede Nacht medizinisch erstversorgt. Erfreulich ist die große Hilfsbereitschaft unter Oberösterreichs Ärzten: Unserem Aufruf, ehrenamtlich zu helfen, sind bis dato mehr als 200 Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegepersonal gefolgt – siehe auch Seite 10.

Einen hilfreichen Ratgeber zu diesem Thema haben die Medizin Medien Austria mit Unterstützung der Ärztekammer für Wien publiziert: „Brennpunkt Flüchtlinge“ beantwortet die häufigsten Fragen zu medizinischen Besonderheiten, Sprachbarrieren, Krankenversicherung, Asylverfahren

etc. Wir dürfen Ihnen diesen Folder als Dokument zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung stellen: www.aekooe.at

Alles Gute wünscht Ihnen im Namen des Redaktionsteams

Mag. Claudia Werner
redaktion@aekooe.at



AKTUELLE MELDUNGEN DES MONATS 04

PRÄSIDENT

■ Die Wahl ist geschlagen 05

COVERSTORY

■ Bereit, zu kündigen: Gesamtvertrag in Gefahr 06

AKTUELLES

■ Danke für Ihre Hilfe! Ehrenamtlich für Flüchtlinge 10

AKTUELLES

■ Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen ONLINE 11

RECHT & SERVICE | EXPERTINNEN-TIPPS

■ OGH verneint Behandlungsfehler 12

■ Sechs Monate Erwerbstätigkeit für einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 13

■ Die Wohlfahrtskasse als Risikogemeinschaft der Ärzte und Zahnärzte 14

■ Rechtshotline 16

■ Registrierkassenpflicht 17

| TERMINE

■ Terminkalender 18

■ Kompakter Rekord 20

■ Gezielte Hinweise 20

KULTUR & VERANSTALTUNGEN 22

FACHKURZINFORMATIONEN 24

KLEINANZEIGEN 27

PERSONALIA | STANDESVERÄNDERUNGEN 29

| ANERKENNUNG FÄ & AM 31

| ÖAK-DIPLOM 32

| DIPLOMÜBERREICHUNG 34

KAMMER-INTERN 35

Erratum

Bei dem Artikel „Turnusevaluierung / Bestenliste“ auf Seite 20 in der letzten Ausgabe der OÖ Ärzte ist leider eine Verwechslung passiert. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers wurden zwei Krankenhäuser bzw. Abteilungen vertauscht. Hier die Richtigstellung:

KRANKENHAUS	ABTEILUNG (in alphabetischer Reihenfolge)	ABTEILUNGS- BZW. DEPARTMENTLEITERIN
KH der Barmherzigen Schwestern Linz	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie	Prim. Dr. Thomas Hintringer
Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck	Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	Prim. Dr. Christoph Silberbauer

Auf Seite 21 „Turnusevaluierung / Ausbildungszertifikat“ wurde ein Krankenhaus übersehen. Hier die Richtigstellung:



16 Abteilungen haben derzeit das **Ausbildungszertifikat der Ärztekammer für OÖ** (Stand: August 2015), für welches neben einer guten Bewertung in der Turnusevaluierung einige Strukturqualitätskriterien erfüllt sein müssen.

Anfragen bzw. Einreichungen für das Ausbildungszertifikat richten Sie bitte an Mag. Christoph Voglmair, voglmair@aekooe.at, Tel. 0732-77 83 71-291.

KRANKENHAUS	ABTEILUNG	PRIMAR / DEPARTMENTLEITER
AKH Linz	Dermatologie	Prim. Univ.-Prof. Dr. Josef Auböck
AKH Linz	Unfallchirurgie	Prim. ao. Univ.-Prof. Dr. Oskar Kwasny
KH der Elisabethinen Linz	Akutgeriatrie	OA Dr. Hendrik Koller
KH Rohrbach	Innere Medizin	Prim. Dr. Anton Ebner
KH Rohrbach	Unfallchirurgie	Prim. Dr. Wilhelm Winkler
KH St. Josef Braunau	Innere Medizin 1	Prim. Univ.-Prof. Dr. Johann Auer
KH Steyr	Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Dr. Josef Emhofer
KH Steyr	Lungenheilkunde	Prim. Dr. Josef Bolitschek
KH Steyr	Unfallchirurgie	Prim. Dr. Wolfgang Riedelberger
KH Steyr	Innere Medizin 2	Prim. Dr. Johannes Andel
Klinikum Wels-Grieskirchen	Innere Medizin 5	Prim. Dr. Andreas Kirchgatterer
Klinikum Wels-Grieskirchen	Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Dr. Franz Georg Eitelberger
Klinikum Wels-Grieskirchen	Lungenkrankheiten	Prim. Dr. Josef Eckmayr
Klinikum Wels-Grieskirchen	Neurologie	Prim. Priv.-Doz. Dr. Raffi Topakian
Klinikum Wels-Grieskirchen	HNO	Prim. Dr. Thomas Keintzel
Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck	Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	Prim. Dr. Christoph Silberbauer

IMPRESSUM: Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, 4010 Linz, Dinghoferstr. 4 | **Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufssehens und der ärztlichen Berufspflichten | **Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Dr. Felix Wallner | **Chefredaktion:** Mag. Claudia Werner | **Redaktion:** Mag. Claudia Werner; Celia Ritzberger, BA MA; Monika Falkner-Woutschuk | **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstr. 4, 4010 Linz, Mail: redaktion@aekooe.at, Tel.: 0732-77 83 71-0, www.aekooe.at | **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich | **Gestaltung & Anzeigenverwaltung:** Die Werbezone, Anita Grillberger, 4175 Herzogsdorf, Bäckerweg 3, Tel.: 0043 (0) 664-25 47 230, Mail: ag@grillberger.at, www.diewerbezone.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten natürlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



Sind Sie wirklich krank? Oder wollen Sie uns nur testen?



Kampagne zur Information der Patientinnen und Patienten

Wie bereits im letzten Heft und im Ärzte-Newsletter angekündigt, haben wir eine Plakatkampagne gestartet. Mit den vier abgebildeten Sujets sollen Patientinnen und Patienten in den Ordinationen darüber informiert werden, dass im bereits fixierten Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz Mystery Shopping bei Ärzten und Ausweiskontrollen bei Patienten geplant sind. Eine Vorgehensweise, die unnötigen bürokratischen Aufwand verursacht, das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient empfindlich stört und letztlich auch dazu führt, dass die Patienten die Nachteile dieses Gesetzes tragen werden müssen.



Aufgrund der zahlreich eingelangten Bestellungen der Plakate haben wir uns dazu entschlossen, die Plakate an alle niedergelassenen Ärzte zu schicken. Wir ersuchen Sie – falls nicht ohnehin schon geschehen –, die Plakate gut sichtbar in Ihrer Ordination aufzuhängen. Danke für Ihre konstruktive Mithilfe!

Falls Sie darüber hinaus noch weitere Plakate benötigen, senden Sie uns bitte ein E-Mail mit vollständigem Namen, Adresse und gewünschte Stückzahl an: bestellung@aekoee.at

Nach der Wahl: Wünsche an die Gesundheitspolitik



Dr. Harald Mayer: „Von den neuen Verantwortlichen für das Gesundheitswesen wünsche ich mir Lösungen, wie Patientenströme richtig gelenkt werden können und mit wenigen Ärzten gute medizinische Versorgung aufrecht erhalten bleibt. Für Spitalsärzte sollten Arbeitsbedingungen geschaffen werden, unter denen es den Kolleginnen und Kollegen Freude macht, weiterhin ihren Dienst zu machen. Schön wäre eine Gesundheitspolitik, die beim Stichwort Ärztemangel nicht immer die heile Welt vorgaukelt. Und schließlich wünsche ich mir vor allem Wertschätzung der politischen Verantwortlichen gegenüber den Ärztinnen und Ärzten.“

Dr. Thomas Fiedler: „Den Wunsch nach Wertschätzung kann ich nur doppelt unterstreichen. Außerdem wünsche ich mir ein weiterhin konstruktives Klima sowie tatkräftige politische Unterstützung bei allen legislativen Vorhaben bei der Gestaltung der extramuralen Versorgung. Es sollte der tatsächliche Ausbau der niedergelassenen Medizin mit leistungskonformen Abgeltungen und Honorierungen der hinzukommenden Leistungen vorangetrieben werden. Ein schon lange gehegter Wunsch ist die längst überfällige Valorisierung der Vorsorgeuntersuchung und der Mutter-Kind-Pass-Honorare.“



Die Wahl ist geschlagen

Nach sehr spannenden Wahlen mit einem Ergebnis, das die seit Jahren zementierten politischen Strukturen vollständig verändert hat, muss man sich fragen, was das für die Ärzteschaft und die Gesundheitsversorgung in OÖ bedeutet.

Trotz diesbezüglichen Darstellungen war nicht nur das Flüchtlingsthema die Ursache für den hohen Verlust der etablierten Parteien. Ja, es wird ein Grund für die Verluste gewesen sein, aber sicherlich nicht der einzige Anlass, was aus meiner Sicht – und ich verstehe die unmittelbaren Emotionen sehr gut – von den ehemaligen oder neuen Regierungsparteien und auch den Analysten unter den Tisch gekehrt wird.

Da gibt es die Menschen in den Gesundheitsberufen, von denen sich sehr viele in den vergangenen Jahren von der Politik nicht so unterstützt gefühlt haben, wie es notwendig gewesen wäre. Kaum war ein Missstand aufgezeigt, war es auch schon wieder ruhig – aber nicht, weil eine Lösung auf dem Tisch gelegen wäre, sondern weil man motiviert wurde, die Dinge schön zu reden. Es hat auch dieses Umfeld klar dazu geführt, dass man in der Wahlentscheidung flexibler geworden ist. Jetzt ist es an der Zeit, mit einem gemeinsamen, offenen Engagement für eine gute Gesundheitsversorgung in OÖ einen Neuanfang zu machen, wo jene, die mit höchstem Einsatz rund um die Uhr für die Patientinnen und Patienten arbeiten – ob Pflege oder Ärzteschaft – vorzeitig eingebunden und gehört werden sollten – das aber sicherlich nicht nur durch ein vor der Wahl vorgestelltes Kompetensteam, in dem niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nicht einmal vorkommen. Wir als Ärzteschaft sind bereit, mit den Parteien intensiv zusammenzuarbeiten: für eine optimale Gesund-

heitsversorgung in Oberösterreich ohne Schönfärberei und Schönrederei.

ÄRZTE FÜR ASYLWERBER

Die Ärztekammer für Oberösterreich, vielmehr: die Ärztinnen und Ärzte für Oberösterreich stellen nach einem einstimmigen Beschluss des Vorstandes und der Wohlfahrtskasse insgesamt fünf Wohnungen für Asylwerber aus Syrien – vorerst befristet auf ein Jahr – zur Verfügung. Betreut werden diese Menschen von der Volkshilfe. Es wurde vereinbart, diese Wohnungen – wenn möglich – Menschen zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Heimatland im Gesundheitswesen gearbeitet haben. Syrien hat eine große Tradition an gut ausgebildeten Kräften, die dann hoffentlich in unserem Land den Mangel an Fachkräften etwas abmildern können. Gleichzeitig möchte ich jenen Kolleginnen und Kollegen meine höchste Hochachtung aussprechen, die sich in den vergangenen Monaten ehrenamtlich für die Betreuung der Menschen, die in unserem Land Hilfe suchen, eingesetzt haben.

BUNDESPOLITIK LERNFÄHIG?

Die Ministerin und die Vertreter des Hauptverbandes halten immer noch am Plan des neuen PHC-Gesetzes fest. In dem Papier geht's nur in den ersten beiden Seiten um die neue Zusammenarbeitsform PHC – oder mögen diese nun Ärztenetze oder erweiterte Gruppenpraxis heißen. Ja, wir stehen für neue Formen der Versorgung – aber im Rahmen des Gesamtvertrages = Kollektivvertrag der Ärzte mit der Sozialversicherung. Was der Bund aber tatsächlich plant, ist die Aus-



höhlung und mittelfristige Abschaffung des Gesamtvertrages. Das heißt, jeder steht dann einem Monopolisten-Hauptverband als Verhandlungspartner gegenüber. Das ist, als würde man der Gewerkschaft das Kollektivvertragsrecht wegnehmen. Dann gäbe es einen Aufschrei in Österreich. Es scheint, als könne man die Ärzteschaft knebeln und als würden sich das manche auch noch gefallen lassen.

Würde dieser Fall eintreten, hat die Kurie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die Vertragskündigung beschlossen – und die Kurie hat recht damit. Keine Ärztin, kein Arzt braucht sich davor zu fürchten. Niemand wird sich finden, der in gekündigte Verträge einsteigt, weil es ja schon jetzt kaum Kolleginnen und Kollegen mehr gibt, die einen regulären Vertrag wollen. Die Patientinnen und Patienten werden uns weiter aufsuchen, weil wir jene sind, die sie betreuen können und werden. Dies geschieht dann zwar nicht mehr im Sachleistungssystem, aber das ist das Problem der Politik und der Krankenkassen.

HARTNÄCKIGKEIT ZAHLT SICH AUS

Die Umziehzeiten sind immer noch im Fokus mancher Diskussion. Was wir inzwischen erreichen konnten, ist, dass in ganz Oberösterreich diese pro Tag insgesamt nur sechs Minuten betragen und im Falle eines Rufbereitschaftseinsatzes eine Umziehzeit nicht zum Tragen kommt. So konnten wir einiges gerade biegen, was uns von den Gewerkschaften eingebracht wurde.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im September 2015



Bereit, zu kündigen

Sollten die bisher vorliegenden Eckpunkte des PHC-Gesetzes tatsächlich umgesetzt werden, dann wird die Ärztekammer für OÖ auch aus dem Kassenvertrag aussteigen. Diesen Beschluss fasste die Kurie der niedergelassenen Ärzte einstimmig in ihrer Sitzung am Donnerstag, 17. September 2015, und folgt damit einem Empfehlungsbeschluss der Bundeskurie. Wesentlich dabei ist, die beiden Themen PHC und Gesamtvertrag voneinander zu trennen.

Die medizinische Erstversorgung in Gruppenpraxen zusammenzufassen und damit gleichzeitig die Spitalsambulanzen zu entlasten, wurde und wird seit Jahren von der Ärztekammer für OÖ unterstützt. „Wir haben selbst die Entwicklung des PHC in Enns in Form einer erweiterten Gruppenpraxis tatkräftig vorangetrieben“, sagt OMR Dr. Thomas Fiedler, Vizepräsident der ÄKOÖ sowie Kurienobmann der niedergelassenen Ärzteschaft in OÖ und lobt das konstruktive Gesprächsklima mit der Gebietskrankenkasse in Oberösterreich. „Mit neuen Formen der ärztlichen und interdisziplinären Zusammenarbeit können die wohnortnahe Patientenbetreuung und die Betreuung außerhalb der Spitäler gestärkt werden, wobei die Wahl der Versorgungsstruktur allerdings auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt werden muss.“

VORAUSSETZUNGEN SIND DA

In den vergangenen 15 Jahren wurden alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, solche neuen Versorgungsstrukturen zu etablieren. Die Umsetzung dieser Entwicklung ging in Österreich allerdings sehr langsam voran, weil viele Kassen den Ausbau des extramuralen Bereiches blockieren.



OMR Dr. Thomas Fiedler:
„Die derzeitigen Eckpunkte zielen darauf ab, den Hausarzt durch

Ambulatorien zu ersetzen und zugleich den Gesamtvertrag mit den Krankenkassen auszuhebeln.“

Doch geht es nach der Gesundheitspolitik, soll der Bedarf nach neuen Versorgungsformen nun als Vorwand genutzt werden, um mit einem neuen „PHC-Gesetz (Primary Health Care)“ den Hausarzt durch Ambulatorien zu ersetzen und „zugleich den Gesamtvertrag mit den Krankenkassen auszuhebeln“, sagt Dr. Fiedler. Laut Punktation müssten Ärztinnen und Ärzte ihre Honorare mit der Krankenkasse zukünftig eigenständig und einzeln verhandeln. Die Krankenkassen könnten dann die Höhe der auszubehaltenden Beträge individuell festlegen und auch darüber entscheiden, wer welche Leistungen verrechnen darf.

MR Dr. Wolfgang Ziegler:
„Mit Umsetzung des PHC-Gesetzes hätten die Patienten keinen Vertragsarzt mehr, das gesamte Kassensystem wäre damit hinfällig.“



Geht es nach dem Konzept, wäre in dieser Art der anonymen Großambulatorien ein Arztkontakt nicht einmal verbindlich vorgesehen. Auch über die Primärversorgungsstandorte solle demnach gemeinsam mit dem Land, aber ohne Miteinbeziehen der Landesvertretung entschieden werden können. Institute und Ambulatorien – also Wirtschaftsbetriebe – sind niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gegenüber gleichberechtigt. Dadurch konkurrieren künftig größere Kapitalgesellschaften, die auch über Jahre hinweg Verluste akzeptieren können, mit selbstständigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten.

„Dieses Vorhaben hat uns in der Kurie nun dazu veranlasst, einstimmig zu beschließen: Sollten diese Punkte umgesetzt werden, dann sehen wir uns gezwungen, den Gesamtvertrag zu kündigen. Wir appellieren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, dass die Pläne für ein solches Gesetz ad acta gelegt werden und weiterhin ein vernünftiger, kooperativer und konstruktiver Weg beschritten wird, um die ärztliche Versorgung außerhalb des Krankenhauses zu stärken.“

„Mit Umsetzung des PHC-Gesetzes hätten die Patienten keinen Vertragsarzt mehr, das gesamte Kassensystem wäre damit hinfällig“, sagt MR Dr. Wolfgang Ziegler, stellvertretender Kurienobmann, ergänzend. „Primärversorgung betreiben niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in ganz Österreich tagtäglich.“

Sie arbeiten wohnortnahe und sind mit zahlreichen anderen Gesundheitsberufen vernetzt.“ Viel wichtiger hingegen sei es, die derzeitigen Versorgungsmängel rasch zu beheben.

Präsident Dr. Peter Niedermoser bekräftigt, dass der Gesamtvertrag ein enorm wichtiges Instrument im Gesundheitswesen ist. „Einen vertragslosen Zustand mit diesem neuen PHC-Gesetz heraufzubeschwören, wäre unverantwortlich. Damit würde das Sachleistungsprinzip über die E-Card kippen, die Patienten müssten die Leistung des Arztes selbst bezahlen. Die Eckpunkte des geplanten Gesetzes laufen darauf hinaus, das über Jahrzehnte aufgebaute Kassensystem in Österreich zu zerstören. Statt den Arzt des Vertrauens in den Ordinationen endlich weiter zu stärken und damit die Spitalsambulanzen zu entlasten, soll das über Jahrzehnte aufgebaute Kassensystem durch eine Versorgung in anonymen Ambulatorien ersetzt werden.“

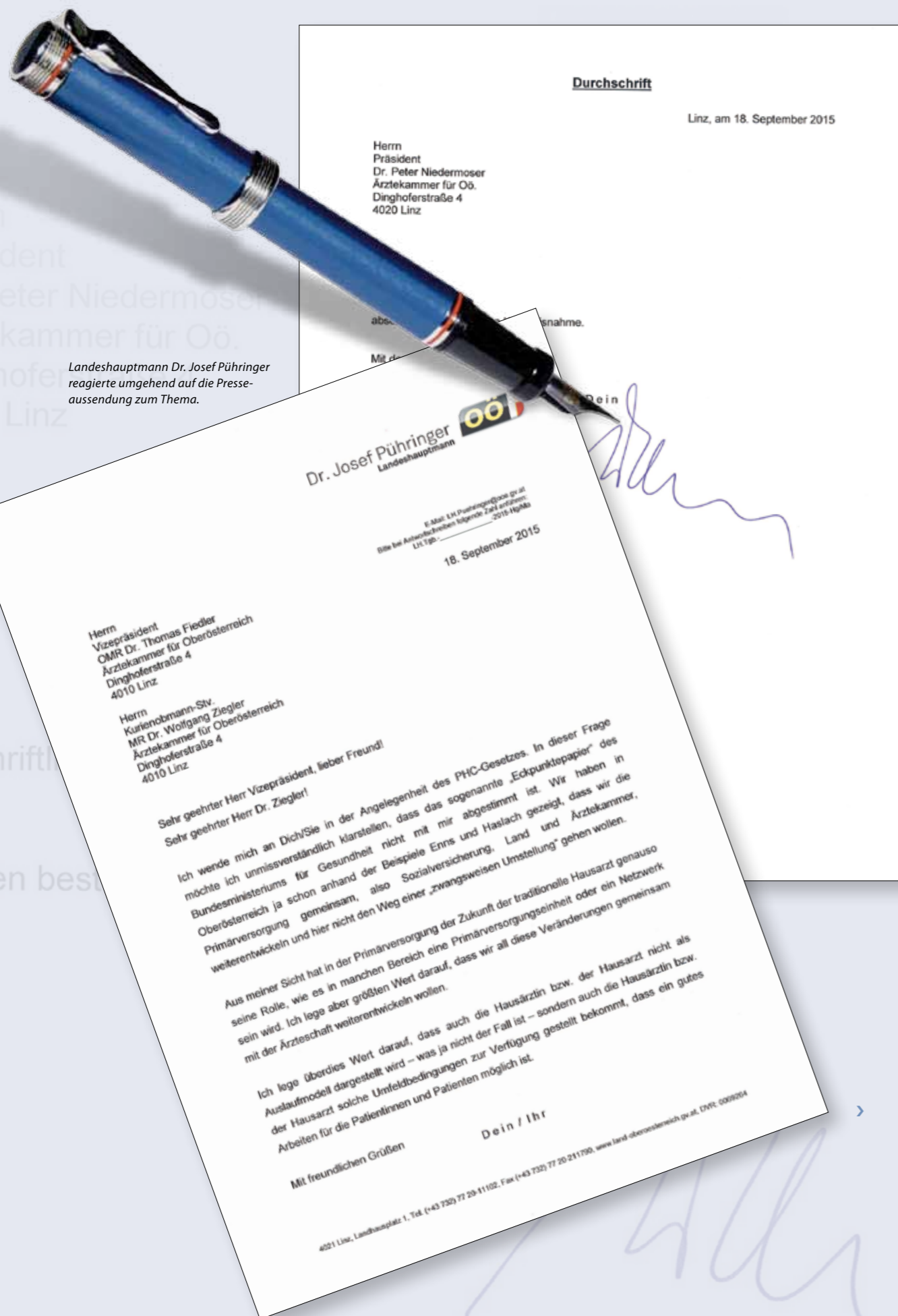
Mag. Claudia Werner



Dr. Peter Niedermoser, Präsident der ÄKOÖ:
„Die Eckpunkte des geplanten

Gesetzes laufen darauf hinaus, das über Jahrzehnte aufgebaute Kassensystem in Österreich zu zerstören.“





Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer reagierte umgehend auf die Pressesaussendung zum Thema.

Was bedeutet der Gesamtvertrag?

Der Gesamtvertrag ist für Kassenärzte das, was der Kollektivvertrag für Arbeitnehmer ist. Als vor fast 60 Jahren das ASVG beschlossen wurde, entschied man sich in Österreich endgültig dafür, zur Finanzierung der Kassenmedizin Monopole zu schaffen. In Österreich ist praktisch die gesamte Bevölkerung pflichtversichert und wird zwingend einer der gesetzlich eingerichteten Krankenkassen zugeordnet. Weil der einzelne Arzt einem Monopol gegenübersteht, hat der Gesetzgeber damals den Gesamtvertrag eingeführt, was bedeutet, dass die Kassenärzte im Kollektiv gemeinsam den Kassenvertrag ausverhandeln. Damit wollte der Gesetzgeber nicht nur den einzelnen Arzt vor der Übermacht des Kassenmonopols schützen, er wollte vor allem im Interesse der Bevölkerung eine Verhandlungsbalance zwischen Kassen und Ärzteschaft erreichen.

Der Gesundheitspolitik war klar, dass eine flächendeckende Versorgung mit Kassenärzten, die auch in der Lage sind, für ihre Patienten in eine sinnvolle Ordinationsausstattung zu investieren, eine faire Verhandlungsposition voraussetzt. Genauso wie der Kollektivvertrag nicht nur zu einem vernünftigen sozialen Klima beigetragen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung gefestigt hat, war der Kassen-Gesamtvertrag Voraussetzung dafür, dass in Österreich eine flächendeckende Versorgung mit Kassenärzten geschaffen werden konnte, die zwar zweifellos noch ausbaufähig ist, aber in Summe doch noch immer besser funktioniert als in vielen anderen europäischen Staaten. ■

Was ist den Patienten wichtig?

Was nun aber den Patientinnen und Patienten am wichtigsten ist, zeigt klar eine von der Ärztekammer für Wien in Auftrag gegebene Umfrage. Für 85 Prozent der Befragten ist es wichtig, sich den praktischen Arzt selbst auswählen zu können. 82 Prozent der Befragten gehen „nach Möglichkeit immer zum selben praktischen Arzt“. Auch das Vertrauensverhältnis sehen viele als wesentliche Basis: Zum einen zählt der Umstand, dass der Hausarzt den Patienten und dessen Familie schon länger kennt, zum anderen die Nähe der Praxis zum Wohnort.

Während 82 Prozent der Befragten nicht wissen, was ein Primary Health Care Center ist, wäre es für 35 Prozent überhaupt nicht vorstellbar, würde z. B. eine ausgebildete Krankenschwester entscheiden, ob eine Untersuchung durch den Arzt notwendig wäre oder ob gleich ein Rezept ausgestellt wird. Was 53 Prozent der Befragten für „überhaupt nicht sinnvoll“ erachten: wenn in Zukunft Arztordinationen auch von Unternehmen geführt werden können, die ursprünglich nicht aus dem medizinischen Bereich kommen. ■

Wir haben die Sartane...

Candeblo® / plus
Candesartan Cilexetil
Referenzprodukte: Biopress® / plus

Irbepress® / HCT
Irbesartan

Telmicard® / plus HCT
Telmisartan
Referenzprodukt: Micardis® / Plus

Co- / Valsax®
Valsartan
Referenzprodukt: Co- / Diovan®

... Sie haben die Wahl

Servus Österreich!

GEROT LANNACH

9/10/2015

Danke für Ihre Hilfe!

Wer sein fachliches Können ehrenamtlich zur Verfügung stellen will, hat es über die Homepage der Notarztbörse leicht. Mehr als 200 Ärztinnen und Ärzte haben diese Möglichkeit seit Anfang September 2015 bei der Betreuung syrischer Flüchtlinge bereits genutzt – ihnen gilt es, ein herzliches Dankeschön für die Hilfe auszusprechen!

„Schon in der Nacht des 5. September 2015 haben sich 40 Ärzte gemeldet, die sofort helfen wollten“, sagt Dr. Friedrich Firlinger, Vorstand der Notarztbörse. „Nach den ersten Tagen war klar, dass wir diese Hilfsangebote unkompliziert kanalisieren müssen.“



Auf der Homepage der Notarztbörse, seit nunmehr zwölf Jahren als Verein für Qualitätssicherung in der Notfallmedizin aktiv, können sich Interessierte jetzt noch unkomplizierter für einen ehrenamtlichen Einsatz anmelden. Ein übersichtlicher Dienstplan weist nach Tag und Region exakt aus, wann, wo und wie lange, welche Hilfe benötigt wird. „Es handelt sich um einen ehrenamtlichen Dienst, der aber gemäß Anforderung der Lagerleitung je nach Standort zu den angeforderten Zeiten stattfinden sollte“, sagt Dr. Firlinger. Darüber hinaus gibt es Bereitschaftsdienste, über den Mitarbeiter rekrutiert werden. Diese Bereitschaftsdienste beruhen auf einer Aktivierung per Telefon, Fixdienste beginnen zur vereinbarten Zeit.

Sollten spezielle Zeiten oder Dienstmodelle notwendig sein, werden Interessierte gebeten, sich unter service@notarztboerse.at zu

melden. Dienstende ist in jedem Fall in Absprache mit dem lokalen Einsatzleiter, „niemals aber strikt nach Plan, sondern vielmehr nach Patientenaufkommen und persönlicher Verfügbarkeit unserer Helfer“, so Firlinger.

Derzeit werden in Linz pro Nacht zwischen 600 und 1200 Flüchtlinge vom Roten Kreuz erstbetreut. „Es handelt sich um die medizinische Erstversorgung von Patienten mit meist fieberhaften Zustandsbildern, Diarrhoen, Dehydratationen und milder Verletzungen. Da eine große Anzahl von Kindern betroffen ist, sind wir bestrebt, täglich einen Pädiater im Team zu haben.“ Die Schwerpunkte liegen auf Allgemeinmedizin und Pädiatrie, aber „grundsätzlich sind wir für Hilfe aus allen Fachrichtungen dankbar“, so Firlinger. Medikamente und Untersuchungsmaterialien befinden sich vor Ort und beruhen auf Spenden. Zu den bestehenden Lagern können beliebige weitere in das Planungstool aufgenommen werden. „Wir haben noch niemandem sagen müssen: ‚Wir brauchen Sie nicht!‘ Und viele von denen, die bisher geholfen haben, kommen immer wieder.“

Ein großes Lob will Dr. Firlinger allen Kolleginnen und Kollegen aussprechen, die sich bis dato ehrenamtlich mit großem Einsatz engagieren. Auch Präsident Dr. Niedermoser unterstreicht dies: „Der Dank gilt allen, die sich melden und eintragen. Und für die große Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten, die sich gemeldet haben, bemühen wir uns, die Eintragung in die Ärztesliste so unbürokratisch wie nur möglich durchzuführen.“

Mag. Claudia Werner

- Rückfragen unter service@notarztboerse.at
- Hotline für Nichtärzte und Nichtpflegepersonal: 0732-76 44 644
- Anmeldung als ehrenamtliche Helfer unter:

www.notarztboerse.at | Flüchtlingshilfe



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen ONLINE

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

<http://www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen>

Wenn Sie sich beim Abo-service für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugeschickt. Die Aktivierung des Abo-services können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot rechts.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hecheberger, Telefon 0732-77 83 71-236 zur Verfügung; Fragen zur Ablöse bei Gruppenpraxen und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen richten Sie bitte vormittags an Mag. Barbara Hauer, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), Telefon 0732-77 83 71-324 bzw. an Mag. Robert Prankl, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z), Telefon 0732-77 83 71-305.

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732-77 83 71-231) anzu-

fordern bzw. kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärztinnen, Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Ärztekammer für OÖ

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.



OGH verneint Behandlungsfehler

Ein Arzt begeht dann einen Behandlungsfehler, wenn er nicht – lege artis – nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft vorgeht oder nicht die übliche Sorgfalt eines Arztes aufwendet.

Da im konkreten Anlassfall keine Hinweise auf einen tatsächlich vorgelegenen Achillessehnenriss erkennbar waren, bestand keine Arzthaftung.

RISS DER ACHILLESSEHNE FÜR ARZT NICHT ERKENNBAR

Bei der Erstaufnahme des Klägers im Krankenhaus wurde ein Knöchelbruch diagnostiziert, Indizien für einen Achillessehnenriss gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Aufgrund des bestehenden Bruches war nicht erkennbar, dass (auch) die Achillessehne beschädigt war. Aus Sicht der Gerichte war daher

der Arzt nicht zur weiteren Abklärung mittels bildgebender Verfahren verpflichtet.

KEIN BEHANDLUNGSFEHLER BEI VORGEHEN NACH DEN REGELN DER ÄRZTLICHEN KUNST

Nach ständiger Rechtsprechung liegt ein Behandlungsfehler immer dann vor, wenn ein Arzt nicht nach Maßgabe der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung vorgeht oder die übliche Sorgfalt eines ordentlichen, pflichtgetreuen Arztes in der konkreten Situation vernachlässigt.¹

ERGEBNIS

Da der behandelnde Spitalsarzt keinen ärztlichen Fehler begangen hat, wurde die Haftung des Krankenhauses (10 Ob 23/15b)² verneint.

Mag. iur. Barbara Hauer, PLL.M.

¹ 10 Ob 2348/96h ua., RIS-Justiz RS 0026368, T2.

² Der OGH hat die außerordentliche Revision zurückgewiesen.



© Fotolia.de

Sechs Monate Erwerbstätigkeit für einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Mütter müssen für die Gewährung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes in den letzten sechs Monaten vor der Geburt des Kindes durchgehend erwerbstätig sein.

Laut OGH ist dieser Sechs-Monats-Zeitraum bei einer Beschäftigung ab 8. Juli 2013 bis 7. Jänner 2014 erfüllt.

MUTTER STELLT ANTRAG AUF EINKOMMENSABHÄNGIGES KINDERBETREUUNGSGELD

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld steht unter anderem nur dann zu, wenn die Mutter **unmittelbar vor der Geburt durchgehend sechs Monate erwerbstätig**¹ war. Die Klägerin war im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses ab 8. Juli 2013 bis zum Beginn des Mutterschutzes beschäftigt. Der letzte Arbeitstag war der 7. Jänner 2014, ab 8. Jänner 2014 bezog die Klägerin Wochengeld.

VORLIEGEN DER ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN?

Die beklagte Gebietskrankenkasse lehnte den Anspruch auf das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ab – mit der Begründung, dass die Mutter ab 7. Juli 2013 (und nicht erst ab 8. Juli 2013) bis 7. Jänner 2014 beschäftigt sein hätte müssen.

EINBEZIEHUNG DES ERSTEN ARBEITSTAGES?

Zentrale Frage war in diesem Fall, ob der **erste Tag des Dienstverhältnisses**, also der **8. Juli 2013**, bei der Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraumes **zu berücksichtigen ist**. Der **OGH** (10 ObS 49/15a) entschied, dass der **8. Juli 2013**

einzurechnen² sei, d. h. der 7. Jänner 2014 war der letzte Tag der Sechs-Monats-Frist. Begründet³ wurde dies vor allem damit, dass bei Dauerrechtsverhältnissen der ereignisauslösende Tag – konkret der 8. Juli 2013 – einzubeziehen ist.



Mag. iur. Barbara Hauer, PLL.M.
Bereichsleitung
Medizinrecht

EINKOMMENSABHÄNGIGES KINDERBETREUUNGSGELD STEHT ZU

Da die klagende Mutter am letzten Tag der Sechs-Monats-Frist, am 7. Jänner 2014, noch beschäftigt war, **bestand der Anspruch auf Gewährung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes zu Recht**.

¹ Gemäß § 24 Abs 1 Z 2 KBGG.

² Der OGH hatte zwar bisher noch nicht zur unmittelbaren Problematik Stellung genommen, jedoch in den Entscheidungen 10 ObS 5/14d und 10 ObS 103/14s Aussagen zum Lauf des 6-Monats-Zeitraums getroffen. Bezüglich dieser beiden Entscheidungen wurde jedoch festgehalten, dass sich aus dem expliziten Hinweis auf die Vorentscheidung – 10 ObS 5/14d – ableiten lässt, dass der OGH keine Weiterentwicklung der Vorentscheidung in Bezug auf eine taggenaue Berechnung des 6-Monats-Zeitraums intendierte, zumal diese Frage für die beiden Entscheidungen nicht unmittelbar relevant war.

³ Der OGH führte diesbezüglich aus: Abweichend von § 902 ABGB geht die Rechtsprechung bei Dauerrechtsverhältnissen davon aus, dass die zu erbringende Dauerleistung bereits am ereignisauslösenden Tag zu erbringen ist, weswegen dieser Tag einzurechnen ist (Reischauer in Rummel³ § 902 Rz 5; Binder/Kolmasch in Schwimann/Kodek, ABGB⁴ §§ 902 – 903 Rz 3 und 30 ff). Bei laufzeitabhängigen Ansprüchen aus dem Dienstverhältnis ist der Dienstantrittstag einzurechnen (Kietaihl in ABGB-ON^{1.01} § 902 Rz 13 mwN).



Ihre neue moderne Ordination in der Linzer Innenstadt?

- Wohn-, Büro-, Geschäfts- oder Praxisflächen
- 133 m² oder 248 m²
- zentrale Linzer Innenstadtlage
- hervorragende öffentl. Verkehrsanbindung
- individuelle Planung möglich
- barrierefrei
- Parkplätze in der Tiefgarage
- Fertigstellung Ende 2015
- außerdem: im selben Haus derzeit noch eine tolle Penthousewohnung mit 156 m² frei

0732/ 66 72 91-0 www.compact.at



Die Wohlfahrtskasse als Risikogemeinschaft der Ärzte & Zahnärzte

Die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für OÖ ist wie die OÖGKK oder die KFL eine Pflicht-Krankenversicherung, übrigens als einzige Wohlfahrtskasse in Österreich mit einem umfassenden Sachleistungssystem, das selbst administriert wird und nicht kostenintensiv ausgelagert ist.

Zusätzlich ist die Wohlfahrtskasse wie die PV oder SVA der gewerblichen Wirtschaft auch eine **Pflicht-Pensionsversicherung**.

2014 wurden für die Versicherten **Leistungen in Höhe von 57,7 Millionen Euro** bezahlt. Versichert sind grundsätzlich alle Ärzte und Zahnärzte, deren Angehörige und Hinterbliebene, sofern diese nicht auf Antrag befreit wurden. Je nach Sparte sind **bis zu 14.000 Personen** versichert.

Mit der Pflichtversicherung sind auch **Vorteile für die Versicherten** allgemein und im Einzelfall verbunden. Für die Allgemeinheit deswegen, da nur Pflicht-Beiträge als Werbungskosten oder Betriebsausgaben über einen Dienstgeber oder vom Versicherten selbst **in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden** können. Der tat-

sächliche Beitrag nach Steuer sinkt somit mehrheitlich – je nach individueller Steuerprogression – bis auf die Hälfte des in der Vorschreibung oder Endabrechnung ausgewiesenen Betrags. Private Versicherungsprämien können praktisch nicht steuerlich abgeschrieben werden.

Für den Einzelfall ist ein **Recht auf eine Versicherung** gegeben. Im Gegensatz zu privaten Versicherungen kann die Wohlfahrtskasse keine Versicherung ablehnen, wenn im Einzelfall ein **höheres Versicherungsrisiko** infolge einer chronischen oder unheilbaren Erkrankung gegeben ist, und damit höhere Kosten zu erwarten sind. Darüber hinaus gibt es im Gegensatz zu privaten Versicherungen **keine Alterszuschläge**.

ZUSAMMENSCHLUSS ZUR RISIKOGEMEINSCHAFT

Das funktioniert allerdings nur, wenn eine Versichertengemeinschaft geschaffen wird, in der es zu einem Mix der Versicherten kommt, wenn ergo Junge und Alte, Gesunde und Kranke in einer **Risikogemeinschaft** zusammengefasst werden. Die Satzung spricht in diesem Zusammenhang im § 2 von „**beruflicher Solidarität und kollegialer Hilfsverpflichtung**“. Im Gegensatz zu privaten Versicherungen muss kein Vertrag mit einer Polizza abgeschlossen

werden. Für die Versicherung reicht im Regelfall, wenn in Oberösterreich eine ärztliche oder zahnärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, für die Mitversicherung, wenn ein Arzt oder Zahnarzt beispielsweise heiratet oder ein Kind bekommt. Damit beginnen der Versicherungsschutz und eventuell auch eine Beitragspflicht. Dazu ist es jedoch erforderlich, dass der Wohlfahrtskasse diese, für eine Versicherung relevanten, Umstände mitgeteilt werden.

Diese **Meldepflicht** ist im § 13 der Satzung wie folgt festgehalten:

(1) DIE MITGLIEDER DER WOHLFAHRTSKASSE SIND VERPFLICHTET:

b) die Wohlfahrtskasse unaufgefordert von allen für deren Wirken bedeutsamen Änderungen schriftlich in Kenntnis zu setzen. Änderungen in der Berufstätigkeit sind innerhalb von 14 Tagen, Veränderungen im Familienstand (Verhehlung, Scheidung, Begründung und Beendigung einer eingetragenen Partnerschaft, Geburt eines Kindes, Beginn oder Beendigung des Studiums, Todesfall usw.) binnen vier Wochen nach Eintreten der Änderung, und zwar unter Vorlage der diesbezüglichen Standausweise oder sonstiger Dokumente (Studienbestätigung u. ä.) schriftlich bekannt zu geben.

In der Vergangenheit wurde regelmäßig ein Datenblatt versandt, das darüber informierte, welche Daten je versichertem Mitglied in der EDV gespeichert waren. Nach der kompletten Umstellung auf die neue Software werden wir diese Praxis vorerst fortsetzen.



OA MR Dr. Kurt Sihorsch
Vollversammlung,
Kurie angestellte
ÄrztInnen

INDIVIDUELLE ZUGÄNGE ERMÖGLICHEN

Für die nähere Zukunft wäre darüber hinaus geplant, individuelle Zugänge zu den jeweils eigenen Daten zu ermöglichen. Dann könnte jedes Mitglied auch selbst Einsicht nehmen, welche Angehörige gespeichert sind, welche Beiträge vorgeschrieben oder verbucht wurden, welche Beitragsermäßigungen bewilligt oder ob Pensionen beziehungsweise Krankenversicherungsleistungen zuerkannt wurden. Idealerweise sollten dann bereits vorgefertigte Anträge abgerufen und übermittelt werden können. Sinnvoll wäre es auch, wenn Beitrags- oder Pensionsberechnungen selbst erstellt werden könnten. Technisch gesehen, sollte das kein größeres Problem darstellen, wir ersuchen nur noch um etwas Geduld. ■





Algemeines Öffentliches Krankenhaus
Elisabethinen Linz
Krankenhaus der Elisabethinen Linz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz
www.elisabethinen.or.at

Die erstklassige Versorgung von kranken Menschen ist unser Auftrag. Dabei setzen wir auf hohe Qualität und individuelle Betreuung. ÄrztInnen, Pflegekräfte, medizinisch-technische MitarbeiterInnen und der gesamte Service- und Verwaltungsbereich in unserem Krankenhaus arbeiten gemeinsam daran, dieses Versprechen wahr werden zu lassen.

Zur Verstärkung unseres Teams der Anästhesie suchen wir ab sofort eine/n

Assistenzärztin/-arzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

(40 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Durchführung ärztlicher Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildungs- und Anstaltsordnung
- Betreuung von Patienten in den verschiedenen Leistungsschwerpunkten unserer Abteilung (u. a. OP, Schmerzambulanz, Intensivmedizin, Blutdepot)
- Leisten von Tag-, Nacht- und Bereitschaftsdiensten

Wir erwarten von Ihnen:

- Interesse am Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin – Vorerfahrung oder Notarztkurs von Vorteil
- Teilweise Gegenfächer, Famulaturen, praktische Erfahrung wünschenswert
- Teamfähigkeit
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Eine umfassende, komplette und an Ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse angepasste Ausbildung zur/-m Fachärztin/-arzt im Verbund mit anderen Schwerpunktkrankenhäusern des Linzer Zentralraumes
- Eine sorgfältige und individuelle Vorbereitung zur Facharztprüfung
- Regelmäßige interne und externe fachspezifische Fortbildungen u. Hospitationen
- Eine intensive praktische Unterweisung in einem kompetenten, sympathischen und dynamischen Team
- Persönlich wertschätzende, umgangsfreundliche und leistungsfördernde Atmosphäre

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 48.800,- plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen – Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise etc. – an Herrn Prim. Univ.-Doz. Dr. Alexander Kulier (alexander.kulier@elisabethinen.or.at).




Krankenhaus der Elisabethinen Linz GmbH
Fadingerstraße 1, 4020 Linz
www.elisabethinen.or.at

Elisabethinen

Rechtshotline



Mag. Christoph Voglmair,
PLL.M.
Bereichsleitung Arbeitsrecht
& Standesführung



Aus Angst vor der Ansteckung mit dem Influenzavirus im Wartezimmer eines Kinderarztes in der Zeit einer Grippewelle ließ eine Mutter während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld eine, laut Mutter-Kind-Pass-Verordnung vorgesehene, Untersuchung erst verspätet vornehmen. Daraufhin wurde seitens des zuständigen Sozialversicherungsträgers das Kinderbetreuungsgeld nach den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) entsprechend gekürzt. Zu Recht?

Ein seit 1. 1. 2013 beschäftigter Elternteil stellt aufgrund der Geburt eines Kindes bei seinem Dienstgeber den Antrag, beginnend mit 1. 1. 2016 bis zum 7. Lebensjahr des Kindes in Elternteilzeit zu gehen. Da im Jahr 2014 der betreffende Dienstnehmer bereits eine Elternkarenz in Anspruch genommen hat, stellt sich einerseits die Frage, ob das Erfordernis der ununterbrochenen dreijährigen Dauer des Dienstverhältnisses überhaupt gegeben ist und ob andererseits rechtswirksam der Anspruch auf Elternteilzeit bereits vor Ablauf der dreijährigen Dauer des Dienstverhältnisses gestellt werden kann?

Sowohl die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MSchG) als auch jene des Väter-Karenzgesetzes (VKG) normieren eindeutig, dass Zeiten einer Elternkarenz auf die dreijährige Mindestdauer des Arbeitsverhältnisses angerechnet werden. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Antragstellung muss gemäß einer jüngst ergangenen Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien (OLG Wien 27. 5. 2015, 10 Ra 3/15g) die ununterbrochene dreijährige Dauer des Arbeitsverhältnisses erst bei Antritt der Teilzeitbeschäftigung und nicht schon zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt sein. Damit geht einher, dass auch der Kündigungs- und Entlassungsschutz mit der Bekanntgabe der Teilzeitbeschäftigung, frühestens jedoch vier Monate vor dem beabsichtigten

Grundsätzlich ist die rechtzeitige Vornahme der laut Mutter-Kind-Pass-Verordnung vorgesehenen Untersuchungen des Kindes Voraussetzung dafür, das Kinderbetreuungsgeld in der jeweiligen Variante in voller Höhe zu beziehen. Ausnahmen vom Bezug sind lediglich dann vorstellbar, wenn die Gründe des Unterbleibens der vorgeschriebenen Untersuchungen vom Kinderbetreuungsgeldbeziehenden Elternteil nicht zu vertreten sind: Die alleinige Befürchtung, das Kind könnte sich aufgrund einer Grippewelle in der Ordination des Kinderarztes mit dem Influenzavirus anstecken, rechtfertigt laut Ansicht des Obersten Gerichtshofes (OGH 19. 5. 2015, 10 ObS 45/15p) noch nicht die verspätete Vornahme der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung. Die Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes durch den zuständigen Sozialversicherungsträger erfolgte somit zu Recht. ■

Antritt dieser beginnt. Zurückkommend auf das Eingangsbeispiel bedeutet dies nun, dass der betreffende Elternteil bereits vor dem 1. 1. 2016 seinen Antrag auf Elternteilzeit bei seinem Dienstgeber stellen kann, ein damit verbundener Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt frühestens mit 1. 9. 2015 zu laufen. ■



Diese beiden Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Informationen finden Sie auch unter

www.infofueraerzte.at

Registrierkassenpflicht

Zur Bekämpfung von sogenannten Schwarzumsätzen hat der Gesetzgeber die Registrierkassenpflicht inklusive Belegerteilungspflicht geschaffen.

Konkret müssen Betriebe – also auch Ärztinnen und Ärzte – ab 1. Jänner 2016 alle Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung mit einer elektronischen Registrierkasse oder einem sonstigen elektronischen System erfassen. Dies gilt nur ab einem Jahresumsatz von € 15.000,- je Betrieb, sofern die Barumsätze (inklusive Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte bzw. durch andere vergleichbare elektronische Zahlungsformen) dieses Betriebes € 7.500,- im Jahr überschreiten. Keine Barumsätze sind nachträgliche Zahlungen mit Erlagschein oder E-Banking.

Christian Nemeth
Bereichsleitung
Rechnungswesen



Ab 1. Jänner 2017 besteht dann die Verpflichtung zur Nutzung einer gesicherten Registrierkasse beziehungsweise eines elektronischen Aufzeichnungssystems. Für Umsätze außerhalb der Betriebsstätte (z. B. bei einem Hausbesuch) muss zunächst ein Beleg (z. B. Paragon) erteilt werden. Im Nachhinein sind solche Geschäftsvorgänge dann durch Eingabe der Belegdurchschriften in der elektronischen Registrierkasse zu erfassen.

Parallel zu den obigen Bestimmungen wurde auch eine Belegerteilungspflicht geschaffen. Das bedeutet, dem Zahler der Leistung/Lieferung ist ein Beleg über die empfangene Barzahlung auszufolgen, den dieser entgegenzunehmen hat. Vom Beleg ist eine Durchschrift anzufertigen, die sieben Jahre aufzubewahren ist.

Zur Erleichterung der Anschaffung einer Registrierkasse ist einkommensteuerlich die Sofortabschreibung dieser Kosten möglich. Weiters kann eine Prämie von € 200,- im Zuge der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. ■



Hausbau ist... Vertrauenssache

Vom Entwurf bis zur Fertigstellung:
Ihr persönlicher Bauleiter garantiert einen reibungslosen Projektlauf.

Rufen Sie uns an.
Bei uns sind Sie in den besten Händen.

Tel. 0 7232 2237 www.lang-bau.at



ST. MARTIN TRAUEN KREMS

TERMINKALENDER:

- **Freitag, 16. - Samstag, 17. Oktober 2015:** Oberösterreichische Onkologietage.
Interprofessionelle Fortbildung für HausärztInnen, ArztassistentInnen & MitarbeiterInnen der Hauskrankenpflege. Veranstalter: Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz, OBGAM, Berufsverband der ArztassistentInnen Österreichs; blue danube airport linz, Flughafenstraße 1, 4063 Hösrsching.
Infos und Anmeldung: www.bhslinz.at/Onkologie2015

- **Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.00 Uhr:** Literarische Begegnungen mit Felix Mitterer und Theodora Bauer in der Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz.
Anmeldung bei Gerlinde Dreier, dreier@aekoee.at, Tel.: 0732-77 83 71-229.

- **Donnerstag, 22. Oktober 2015, 18.00 Uhr:** Vernissage mit Kristian Fenzl und seiner Werkgruppe „Paraiso“ in der Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz.
Anmeldung bei Veronika Hohenbruck, vernissage@aekoee.at, Tel.: 0732-77 83 71-256.

- **Freitag, 23. - Samstag, 24. Oktober 2015:** „Recht am See“. Aus der Praxis für die Praxis – interaktives Fallseminar. 5. Deutsch-Österreichische Medizinrechtstagung. Rechtliche Aspekte der geburtshilflichen Anästhesie; Delegation ärztlicher Leistungen – Chancen und Risiken; Bad Wiessee/Tegernsee.
Infos und Anmeldung: Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA); www.bda.de/fortbildung/recht-am-see

- **Donnerstag, 29. Oktober 2015, ab 21.00 Uhr:** MedClubbing in der Remembar.
Ärztinnen und Ärzte erhalten bei Vorlage ihres Arztausweises ein Willkommensgetränk (bis 23.00 Uhr); Remembar, Passage City Center, Landstraße 17-25, 4010 Linz.

- **Freitag, 30. Oktober 2015, 8.45 - ca. 15.30 Uhr:** 15. Linzer Schlaganfallkurs der OÖ Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg und des Vereins zur Förderung der neurologischen Forschung und Lehre; Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz.
Anmeldung: Romana Steinkellner, Tel.: 050-55462-25701; E-Mail: neurologiesekr.wj@gespag.at

- **Donnerstag, 5. November 2015:** 13. Internationaler Kongress der OÖ. Ordensspitäler: „Vom richtigen Maß in der Spitalmedizin – Grenzen des Machbaren“; Design Center Linz, Europaplatz 1, 4020 Linz.

- **Donnerstag, 12. November 2015, 15.00 - 19.00 Uhr:** 6. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch: Die Zukunft der Landmedizin – Grundversorgung in Gefahr? Mit Vorträgen von Dr. Bernhard Gibis, MPH und Univ.-Prof. Dr. Manfred Maier. Veranstaltungsort: Ars Electronica Center, 4040 Linz
Anmeldung unbedingt erforderlich unter: www.medak.at

- **Freitag, 13. November 2015, 10.00 - 17.00 Uhr:** OÖ Hospiz-/Palliativtag 2015, mit Workshops (ab 14.30 Uhr) zu den Themen Ethik, Kommunikation, politische Dimension, Trauer, Symptomkontrolle.
Anmeldung erbeten unter gerhard.hochreiner@akh.linz.at

- **Montag, 16. November 2015, 19.00 Uhr:** Konzertabend in der Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Prim. A. Brenner-Saal. Eintritt frei.
Veranstalter: Wirtschaftlicher Verband der Ärztinnen und Ärzte Oberösterreichs.

TERMINKALENDER:

- **Freitag, 20. - Samstag, 21. November 2015:** Kongresstage Orthopädie. Hüftendoprothetik – Gegenwart und Zukunft. Kurzschäfte – ein innovativer Schritt in der Entwicklung der Hüftendoprothetik?
Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz, Seilerstätte 4, 4010 Linz.
Infos und Anmeldung: www.kongresstage-orthopaedie.at

- **Samstag, 21. und Sonntag, 22. November 2015:** Spezialseminar: „The treatment of „knotty diseases“ mit Anju Gurnani, L.Ac, TCM-Expertin aus San Fransisco (Kursprache: Englisch); Kursort: UNIK-Humanisierte Arbeitsstätte, Pfeilgasse 35/Top 1, 1080 Wien.
Anmeldung: Wiener Schule für Traditionelle Chinesische Medizin, Mag. Silvia Siegel, office@wstcm.at

- **Donnerstag, 26. November 2015, 12.00 - 19.00 Uhr:** Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für OÖ; Adventkranz, Kekse, Geschenke, Punsch, Bratwürstel und mehr ..., der Erlös aus dem Verkauf kommt karitativen Zwecken zugute; Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz (nähere Informationen siehe Inserat linke Seite unten).

6. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch

Die Zukunft der Landmedizin

Grundversorgung in Gefahr?

Landarztmangel und Bedarfsplanung in Deutschland – Zwischen Skylla und Charybdis

Dr. Bernhard Gibis, MPH, Dezernent, Leiter des Geschäftsbereiches „Sicherstellung und Versorgungsstruktur“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Deutschland

Landärztemangel -**Multifaktoriell bedingte Probleme brauchen einen umfassenden Lösungsansatz**

Univ.-Prof. Dr. Manfred Maier, Vorstand der Abteilung Allgemeinmedizin, Zentrum für Public Health, Medizinische Universität Wien

Podiumsdiskussion mit anschließendem Fingerfood-Buffer

Anmeldung: MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie OÖ, Sandra Schander, Tel. +43 (0)732 / 77 83 71 - 314,

Fax: +43 (0)732 / 78 36 60 - 314, schander@medak.at

Donnerstag, 12. November 2015

15.00 - 19.00 Uhr

Ars Electronica Center, Linz

Die Ärztekammer lädt ein!

MedAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie OÖ

aekoee Ärztekammer
für Oberösterreich

Kompakter Rekord

Aktuelle Trends in Prävention, Therapie und Diagnostik standen im Mittelpunkt des 12. Linzer Kongresses für Allgemeinmedizin Mitte September 2015 im Alten Rathaus in Linz.

Erstmals fand der Kongress – statt bisher freitags und samstags – kompakt an einem Tag statt. Mit 127 TeilnehmerInnen verzeichneten die Veranstalter MedAk, Medizinische Gesellschaft für OÖ

und OBGAM einen erfreulichen Teilnehmerrekord. „Die Qualität der Vorträge mit tatkräftiger Unterstützung der Primarii Dr. Bernd Lamprecht und Dr. Clemens Steinwender war durchwegs hervorragend, was sich in einer sensationellen Evaluierung widerspiegelt“, sagt Prim. Prof. Dr. Franz Fellner, Vorstand der Radiologie am AKH Linz und Präsident 2014/15 der Medizinischen Gesellschaft Oberösterreich. „Durch eine Vorab-Umfrage der MedAk hat sich der Samstag mit sensationellen 100 Prozent Zustimmung herauskristallisiert. Durch die tolle Zusammenarbeit mit der OBGAM



waren ausgesprochen viele niedergelassene Ärzte da. Auch die intensiven Diskussionen wurden vom Publikum sehr gut angenommen. Beeindruckende 24 Prozent der Teilnehmer waren unter 30 Jahre – ein Spitzenwert“.



Die Evaluierung der MedAk weist eine Weiterempfehlungsrates von 94 Prozent auf, wobei 6 Prozent der TeilnehmerInnen keine Angabe gemacht haben. Besonders hervorgehoben wurden dabei die Praxisnähe, Themenauswahl und die ausreichende Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Zum Vormerken im Kalender hier gleich der Kongresstermin im kommenden Jahr (Details folgen):

Samstag, 24. September 2016

Thema: „Humangenetik in der täglichen Praxis. Was kann ich meinen Patienten anbieten?“

Gezielte Hinweise

Aus der Fülle an Fortbildungen der MedAk ragen für die kommenden Monate einige spezielle Angebote im Bereich der Persönlichkeitsbildung heraus.

Potenzialcoaching mit Pferden – 14. November 2015

„Pferdegestützte Seminare sind tierisch außergewöhnlich und garantieren den TeilnehmerInnen nachhaltige Erlebnisse, die sich dauerhaft einprägen und sofort im Berufsalltag anwendbar sind“, sagt Referentin Mag. Conny Wernitznig. Eine Reihe jener, die dieses Coaching bereits besucht hatten, geben ein Zeugnis davon ab, wie wichtig diese außergewöhnliche Erfahrung situationsgerechter Kommunikation für ihre Arbeit und vor allem Persönlichkeitsbildung ist.

Ich seh', ich seh' – was du nicht sagst! – 11. Dezember 2015

„Das gewisse Etwas“ ist oft ausschlaggebend für den Erfolg, den Menschen im Kontakt mit ihrer Umgebung haben. Für viele körpersprachliche Signale, die wir oder andere senden, sind Wissen, Erfahrung und ein sicheres Auge für den Kontext notwendig, um Rückschlüsse ziehen zu können. Mag. Beatrix Kastrun, Juristin, Trainerin, Mediatorin und Coach zeigt auf, was wir alles mit unserem Körper sagen können.

Professionell sensibel sein – 27. November 2015

Besonders in helfenden Berufen bildet eine ausgewogene

Balance zwischen Nähe und Distanz die wesentliche Voraussetzung für effektive berufliche Hilfestellung. Das Seminar unter der Leitung von Diplompädagogin und Familienberaterin Marianne Schindler, MSc, richtet sich vor allem an Ordinationsassistentinnen, Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Veränderung – Lust oder Last? – 23. Jänner 2016

In unserer schnelllebigen Zeit sind wir täglich gefordert, immer mehr und damit besser mit Veränderungen umzugehen. Den konstruktiven Umgang mit Veränderungsprozessen trainiert Markus Huber, MSc, in seinem Workshop speziell für Ordinationsassistentinnen und interessierte ÄrztInnen.

Eine Fortbildung, die speziell auf die Praxispositionierung abzielt, findet am 18. November 2015 statt. „Klar kommunizieren, klar positionieren: Die entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Arztpraxis“ zeigt anhand von Impulsvorträgen von Kommunikationsexpertin Mag. Elisabeth Gahleitner und Marketingexpertin Mag. Ingrid Winkler, wie Sie in Ihrer Arztpraxis effizient kommunizieren und so Zeit und Kosten sparen. Das Vertiefen der Kompetenz und die Wahl Ihrer Worte kann die Diagnosegenauigkeit und Therapietreue deutlich beeinflussen.

Infos und Anmeldung: www.medak.at

PRAXISVERTRETUNGEN:

Die beiden Listen „MACHE & SUCHE Vertretungen“ sind abrufbar auf:



www.aekooe.at | vertreterboerse

Sofern Sie einen Vertreter suchen bzw. Vertretungen übernehmen möchten, können Sie sich dort eintragen. **Für ev. Fragen steht Ihnen Frau Lueghammer, Telefon 0732-77 83 71-231 jederzeit zur Verfügung!**

DIE OÖGKK SUCHT:

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin und Facharzt/Fachärztin Innere Medizin

Die OÖ Gebietskrankenkasse ist ein erfolgreiches Unternehmen, das rund 1,15 Millionen Menschen mit medizinischen Leistungen versorgt. Ein modernes Management stellt den möglichst effizienten Einsatz der Mittel sicher. So konnte es gelingen, dass bei solider Finanzlage die Kundenzufriedenheit im Spitzenfeld liegt.

Die Abteilung Behandlungsökonomie sucht eine/n Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin und Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin

Ihr Aufgabenbereich:

- Kommunikation heilmittelökonomischer Handlungsfelder mit niedergelassenen ÄrztInnen und KrankenhausärztInnen
- Analyse von Literatur und Studiendaten und Ausarbeitung von ökonomischen und qualitativen Ansatzpunkten
- Verfassen von Artikeln
- Vortragstätigkeit
- Mitarbeit in Projekten

Anforderungen:

- jus practicandi bzw. Facharzt Ausbildung für Innere Medizin
- Grundverständnis für Gesundheitsökonomie und EBM
- Erfahrung in Gesprächsführung und Präsentation
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Position
- gezielte Einschulung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gleitzeit
- Kollektivvertragliches Mindestentgelt von (brutto/Jahr) € 59.560,-, Bereitschaft zur Überzahlung im Rahmen der Dienstordnung bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation

Weitere Auskünfte und Bewerbung:

OÖ Gebietskrankenkasse, Gruberstraße 77, 4021 Linz, Abteilung Behandlungsökonomie, Dr. Anna Labek MPH, Tel. 05 7807 – 102002 (anna.labek@oogkk.at)



Das **Klinikum Wels-Grieskirchen**, eine Einrichtung der Kreuzschwestern und Franziskanerinnen, ist ein Schwerpunktkrankenhaus im Oberösterreichischen Zentralraum mit einem breiten Versorgungsangebot und modernen Behandlungsstrukturen. Es leistet als größtes Ordensspital Österreichs mit 26 Abteilungen bzw. Instituten, 4 Departments und einem Fachschwerpunkt sowie 1.227 Betten an den Standorten Wels und Grieskirchen einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Oberösterreichischen Bevölkerung. Rund 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen durch ihre fachliche und menschliche Kompetenz wesentlich zum Erfolg des Klinikums bei.

Für unser **Institut für Radiologie** suchen wir zum ehestmöglichen Eintritt im Ausmaß einer Vollzeitbeschäftigung eine/n

Assistenzärztin/-arzt in Ausbildung zur/zum Fachärztin/-arzt für Radiologie

Das Leistungsspektrum der Radiologie umfasst konventionelle Radiologie, Angiographie und interventionelle Radiologie, Mammadiagnostik und umfassende Schnittbildagnostik mittels Sonographie, CT und MRT.

Unser Angebot:

- Attraktive Rahmenbedingungen für Fortbildung und Weiterentwicklung
- Kostengünstige Dienstwohnungen in unmittelbarer Nähe zum Klinikum
- Persönliche und wertschätzende Kultur
- Zeitgemäße Sozialleistungen (z. B. Zukunftssicherung und Kinderbetreuungseinrichtungen)

Für diese Position bieten wir ein KV-Mindestgehalt von € 3.517,- zuzüglich Abgeltung von Überstunden, Diensten und Sonderklassegebühren in variabler Höhe.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Prof. Prim. Dr. Herbert Lugmayr, Leiter des Instituts für Radiologie, unter der Tel. +43 (0)7242/415-92422 zur Verfügung.

Wenn Sie sich in diesem Profil wiedererkennen und eine Stelle in einer der bedeutendsten Gesundheitseinrichtungen des Landes suchen, freuen wir uns über Ihre Online-Bewerbung auf unserer Jobboerse: www.klinikum-wegr.at

Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH
4600 Wels, Grieskirchner Straße 42
Ansprechperson Personalabteilung:
Mag. Sandra Scheidl
Tel.: +43 (0)7242/415-93871



„Literarische Begegnungen“ mit Felix Mitterer



Bei der herbstlichen „Literarischen Begegnung“ in der Ärztekammer wird Schriftsteller Felix Mitterer zu Gast sein. Geboren 1948 in Achenkirch in Tirol, lebt er nun – nach vielen Jahren in Irland – seit 2011 im Weinviertel.

Felix Mitterer wurden eine Reihe renommierter Preise verliehen, wie etwa 1987 der Peter-Rosegger-Literaturpreis des Landes Steiermark, 1988 der Tiroler Landespreis für Kunst, 1991 die Goldene ROMY für „Die Piefke-Saga“, 2001 der Ernst-Toller-Literaturpreis, 2013 der Ödön-von-Horváth-Preis. Seine am häufigsten aufgeführten Theaterstücke sind „Kein Platz für Idioten“, „Besuchszeit“ und „Sibirien“. Seit 1987 legt der

Haymon Verlag Mitterers Stücke und Drehbücher im Druck vor. Zuletzt erschienen: „Die Beichte“. Theaterstück (2004; Prix Italia und ORF-Hörspiel des Jahres 2003), „Stücke 4“ (2007), „Der Panther“. Theaterstück (2007), „das goldene dachl und seine rätselhafte inschrift“. eine poetische annäherung (Hrsg. 2012 gem. mit Lukas Morscher und Christian Ide Hintze). Bei HAYMONtb erschienen: „Der Patriot“. Ein-Mann-Stück (2009), die gesammelten vier Teile der „Piefke-Saga“. Komödie einer vergeblichen Zuneigung (2010), „Die Beichte“ (2011), „Jägerstätter“ (2013), „Passion Erl“ (2013) sowie „Der Boxer“ (2015). Dem Fernsehpublikum wurde er nach der „Piefke-Saga“ außerdem durch eine ganze Reihe von Folgen der Krimiserie „Tatort“ bekannt.

Derselbe Abend bringt noch eine weitere „Literarische Begegnung“, und zwar mit einer erst 25-jährigen Autorin. **Theodora Bauer** aus Großhöflein im Burgenland studiert Publizistik und Philosophie in Wien. Nachdem eine Reihe von literarischen Kurz-texten bereits in Anthologien und im Radio veröffentlicht wurden, erschien 2014 ihr erster Roman „Das Fell der Tante Meri“, der ausgezeichnete Kritiken erhielt. In ihrem Debütroman erzählt sie die Geschichte von Menschen, die auf eigenartige Weise seit der NS-Zeit miteinander verbunden sind. ■

„Literarische Begegnung“ mit Felix Mitterer und Theodora Bauer, Dienstag, 20. Oktober 2015, 19.00 Uhr, Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstr. 4, 4010 Linz; Anmeldung erbeten bei Gerlinde Dreier: dreier@aekoee.at, Tel. 0732-77 83 71-229.

Einladung zum Konzertabend

am Montag, 16. November 2015, um 19.00 Uhr in der Ärztekammer Linz, Prim. A. Brenner-Saal

Helene Kenyeri – Oboe, Theresa Dinkhauser – Klarinette, Maria Gstättnner – Fagott spielen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Joseph Haydn, Jacques Ibert u. a.

Der wirtschaftliche Verband der Ärztinnen & Ärzte Oberösterreichs lädt alle Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich zu diesem vergnüglichen Ohrenschaus mit anschließendem kleinen Imbiss ein. Eintritt frei! ■

MR Dr. Rudolf Ruthensteiner (Obmann)



WIRTSCHAFTLICHER VERBAND DER
ÄRZTINNEN & ÄRZTE OBERÖSTERREICHS



Die nächste Ausstellung in der Ärztekammer entführt die Betrachter ins Paradies: Kristian Fenzl widmet sich in seiner aktuellen Werkgruppe „paradiesisch anmutenden“ Frauenkörpern.

1946 in Wels geboren, wächst Kristian Fenzl im kunstsinnigen Elternhaus eines Steyrer Optikers und Fotografen auf. Sein Vater Alfred dokumentierte gemeinsam mit Leni Riefenstahl das Leben der Nuba im Sudan. Geprägt von exotischen Welten beginnt Fenzl in seiner Kindheit mit Zeichnungen fremder Kulturen.

Seine künstlerische Ausbildung erhält er an der Universität für angewandte Kunst in Wien. Auch Oskar Kokoschka übte einen großen Einfluss auf den Künstler aus. Als Teilnehmer an der Salzburger Sommerakademie erhält er 1967 und 1968 jeweils den Ehrenpreis für bildende Kunst der Stadt Salzburg.

Nach seinem Studium macht Kristian Fenzl Karriere als Designer. Mit der von ihm postulierten „funktionellen Skulptur“ schreibt der universelle Gestalter in den 1980er und 1990er Jahren Designgeschichte. Er entwirft Straßenwalzen (VOEST-Alpine), Löschfahrzeuge (Rosenbauer), Spritzgießmaschinen (Engel), Schweißmaschinen (Fronius) und vieles mehr. Seine Erfolge werden mit Österreichischen Staatspreisen und Ehrendoktorwürden ausgezeichnet. Als Professor unterrichtete er selbst an den Universitäten in Belem (Brasilien) und Linz.

Das Malen war Kristian Fenzl immer ein Bedürfnis. Seit seiner Emeritierung an der Kunstuniversität Linz widmet er sich wieder verstärkt diesem kreativen Genre. Nach einer intensiven Aus-

Paradiesische Werkschau

einandersetzung mit Landschaftsmalerei (Zyklus „Landscapes“) bedeutet die aktuelle Werkgruppe „Paraiso“, die paradiesisch anmutende Frauenkörper thematisiert, eine Zäsur in seinem bisherigen Werk. Aus Bilddatenbanken werden anonyme Abbildungen ausgesucht. Dabei geht es ihm nicht darum, dem idealen zeitgenössischen Geschmack in pincto Aktdarstellungen Rechnung zu tragen, sondern das erotische und skulpturale Element der weiblichen Körper zu betonen.

Die ausgewählten Bilder werden zuerst digital bearbeitet: Hintergrund und Farbigkeit werden ausgeblendet, die Proportionen formal verändert und mit künstlerischem Blick der Bildausschnitt fixiert. Nach dem Übertragen auf die Leinwand überarbeitet Kristian Fenzl die Bilder mit Farbe. Gleich einer transparenten Verschleierung entsteht eine Verfremdung, die einer-

seits Distanz, andererseits aber Neugierde hervorruft. Freilich belebt die zur Schau gestellte Opulenz erotische Fantasien des Betrachters (oder der Betrachterin). Durch die Verunschärfung, die wie ein schützender Fächer wirkt, bleibt der Zugriff auf das anonyme Lustobjekt verwehrt. Die Frauen präsentieren sich als kostbare Preziosen und nicht als billige Sexsymbole. Die Kunst von Kristian Fenzl kommt nicht ohne Augenzwinkern aus. Er versteht sich in der Tradition großer Künstler, die sich dem Thema Erotik und Pornografie im Frauenbild annahmen (Jeff Koons, Elke Krystufek, Arnulf Rainer, Valie Export u. a.). In gewisser Weise hält Kristian Fenzl der voyeuristischen Gesellschaft einen Spiegel vor und konfrontiert den Betrachter damit, wie ambivalent die mediale Gesellschaft mit dem sexuellen Overkill unserer Tage umgeht. ■



Ein Portrait des Künstlers Kristian Fenzl.

Vernissage mit Kristian Fenzl und seinen aktuellen Bildern der Werkgruppe „Paraiso“: Donnerstag, 22. Oktober 2015, 18.00 Uhr; Anmeldung erbeten unter: vernissage@aekoee.at oder Tel. 0732-77 83 71-256, Veronika Hohenbruck.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Normhydral - lösliches Pulver.

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: Wasserfreie Glucose 10,00 g / Natriumchlorid 0,875 g / Natriumcitrat 2H₂O 1,475 g / Kaliumchlorid 0,750 g. Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l. **Hilfsstoffe:** Siliciumdioxid. **Anwendungsgebiete:** Normhydral wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinsstörung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid-Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Elektrolyte mit Kohlenhydraten. **ATC-Code:** A07CA. **Packungsgrößen:** 5 Beutel. **Abgabe:** Rezeptfrei und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 10. Juli 2014

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Ramipril/Amlodipin Genericon 2,5 mg/5 mg Hartkapseln. Ramipril/Amlodipin Genericon 5 mg/5 mg Hartkapseln. Ramipril/Amlodipin Genericon 5 mg/10 mg Hartkapseln. Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/5 mg Hartkapseln. Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/10 mg Hartkapseln. **Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** Ramipril/Amlodipin Genericon 2,5 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 2,5 mg Ramipril und 5 mg Amlodipin (als Amlodipinbesilat). Ramipril/Amlodipin Genericon 5 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 5 mg Ramipril und 5 mg Amlodipin (als Amlodipinbesilat). Ramipril/Amlodipin Genericon 5 mg/10 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 5 mg Ramipril und 10 mg Amlodipin (als Amlodipinbesilat). Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/5 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 10 mg Ramipril und 5 mg Amlodipin (als Amlodipinbesilat). Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/10 mg Hartkapseln: Jede Hartkapsel enthält 10 mg Ramipril und 10 mg Amlodipin (als Amlodipinbesilat). **Liste der sonstigen Bestandteile:** **Kapselgefüllung:** mikrokristalline Cellulose, wasserfreies Calciumhydrogenphosphat, pregelatinisierte Maisstärke, Natriumstärkekoglycolat (Typ A), Natriumstearylfumarat. **Kapselhülle Ramipril/Amlodipin Genericon 2,5 mg/5 mg; 5 mg/5 mg; 10 mg/5 mg; 5 mg/10 mg; Eisenoxid rot (E172), Titandioxid (E171), Gelatine. Kapselhülle Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/10 mg; Eisenoxid gelb (E172), Eisenoxid schwarz (E172), Eisenoxid rot (E172), Titandioxid (E171), Gelatine. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung der Hypertonie bei Erwachsenen. Ramipril/Amlodipin Genericon ist angezeigt als Substitutionstherapie bei Patienten, deren Blutdruck bei gleichzeitiger Gabe von Ramipril und Amlodipin als Einzeltabletten in gleicher Dosisstärke wie im Kombinationspräparat ausreichend eingestellt ist. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen Ramipril, Amlodipin, andere ACE (Angiotensin Converting Enzyme)-Hemmer, Dihydropyridinderivate oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. **In Bezug auf Ramipril:** Die gleichzeitige Anwendung von Ramipril/Amlodipin mit Aliskiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m²) kontraindiziert (siehe Abschnitte 4.5 und 5.1). Angioödem in der Vorgeschichte (hereditär, idiopathisch oder früheres Angioödem aufgrund der Einnahme von ACE-Hemmern oder Angiotensin-II-Rezeptorantagonisten. Extrakorporale Behandlungen, bei denen es zu einem Kontakt zwischen Blut und negativ geladenen Oberflächen kommt (siehe Abschnitt 4.5). Signifikante beidseitige Nierenarterienstenose oder Nierenarterienstenose bei nur einer funktionsfähigen Niere. Zweites und drittes Schwangerschaftstrimester (siehe Abschnitte 4.4 und 4.6). Ramipril darf nicht bei hypotonischen oder hämodynamisch instabilen Patienten angewendet werden. **In Bezug auf Amlodipin:** Schwere Hypotonie. Schock (einschließlich kardiogener Schock). Obstruktion des linksventrikulären Ausflustrakts (z. B. höhergradige Aortenstenose). Hämodynamisch instabile Herzinsuffizienz nach akutem Myokardinfarkt. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Angiotensin Converting Enzym (ACE)-Hemmer und Kalziumkanalblocker. **ATC-Code:** C09BB07. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. Ramipril/Amlodipin Genericon 2,5 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stk., Ramipril/Amlodipin Genericon 5 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stk., Ramipril/Amlodipin Genericon 5 mg/10 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stk., Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/5 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stk., Ramipril/Amlodipin Genericon 10 mg/10 mg Hartkapseln, OP zu 30 Stk. **Pharmazeutischer Unternehmer:** Genericon Pharma Gesellschaft m.b.H., A-8054 Graz, E-Mail: genericon@genericon.at. **Stand der Information:** 27. August 2015.**

Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Gewöhnungseffekten und zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Cerebogan® 80 mg - Filmtabletten.

Inhaber der Zulassung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. **Vertrieb in Österreich:** Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien. **Qualitative und quantitative Zusammensetzung:** 1 Filmtablette enthält als Wirkstoff: 80 mg Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (EGB 761*) (DEV = 35 - 67:1). Der Extrakt ist quantifiziert auf 17,6 - 21,6 mg Ginkgoflavonglykoside und 4,32 - 5,28 mg Terpenlaktone, davon 2,24 - 2,72 mg Ginkgolide A,B und C und 2,08 - 2,56 mg Bilobalid. Erstes Auszugsmittel Aceton 60% m/m. **Liste der sonstigen Bestandteile:** Lactose-Monohydrat (45,5mg/Filmtablette), Siliciumdioxid (hochdispers, wasserfrei), Cellulose (mikrokristalline), Maisstärke, Croscarmellose Natrium, Magnesiumstearat (pflanzlichen Ursprungs), Hypromellose, Macrogol 1500, Dimeticon, alpha-octadecyl-omega-hydroxypropyl(oxyethylen)-5, Sorbinsäure, Eisenoxid rot (E-172), Eisenoxid braun (E-172), Titandioxid (E-171), Talkum. **Anwendungsgebiete:** Cerebogan 80 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung von hirnrnorganisch bedingten geistigen Leistungseinbußen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes bei dementiellen Syndromen mit der Leitsymptomatik: Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung, Schwindel, Kopfschmerzen. Zur primären Zielgruppe gehören Patienten mit dementiellem Syndrom bei primär degenerativer Demenz, vaskulärer Demenz und Mischformen aus beiden Das individuelle Ansprechen auf die Medikation kann nicht vorausgesagt werden. **Hinweis:** Bevor die Behandlung mit Cerebogan 80 mg - Filmtabletten begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitsbeschwerden nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Verlängerung der schmerzfreien Gehstrecke bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit bei Stadium II nach FONTAINE (Claudicatio intermittens) im Rahmen physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere Gehtraining. Vertigo. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, Schwangerschaft. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Antidementiva, Ginkgo biloba. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Stand der Fachkurzinformation:** 19. August 2015.

Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Seractil 200 mg - Filmtabletten. Seractil 300 mg - Filmtabletten. Seractil forte 400 mg - Filmtabletten.

Zusammensetzung: Eine Filmtablette enthält 200/300/400 mg Dexibuprofen. **Hilfsstoffe:** **Tablettenkern:** Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose-Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk. **Filmüberzug:** Hypromellose, Titandioxid (E171), Glyceroltriacetat, Talk, Macrogol 6000. **Anwendungsgebiete:** Seractil 200/300/400 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen. Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose, Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe), leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates, Kopf- oder Zahnschmerzen, schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen nach Verletzungen, und zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von rheumatoider Arthritis, wenn andere, längerfristige Therapieoptionen (Basistherapie: Disease Modifying Antirheumatic Drugs, DMARDs) nicht in Betracht gezogen werden. **Gegenanzeigen:** Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: - mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der sonstigen Bestandteile des Arzneimittels; - bei denen Stoffe mit ähnlicher Wirkung (z.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfalle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen; - mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR-Therapie steht; - mit bestehenden oder in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen peptischen Ulzera oder Blutungen (mindestens zwei voneinander unabhängige Episoden von nachgewiesener Ulzeration oder Blutung); - mit zerebrovaskulären oder anderen aktiven Blutungen; - mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa; - mit schwerer Herzinsuffizienz; - mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 ml/min); - mit schwerer Leberfunktionsstörung; - ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Nichtsteroidale Antiphlogistika und Antirheumatika, Propionsäurederivate. **ATC-Code:** M01AE14. **Packungsgrößen:** 200 mg Filmtabletten: 30, 50 Stück. 300/400 mg Filmtabletten: 10, 30, 50 Stück. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green Box (400 mg 30 Stück; No Box). **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 6. Februar 2012.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Colidimin 200 mg - Filmtabletten.

Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält: Rifaximin 200 mg. **Hilfsstoffe:** Carboxymethylstärke-Natrium, Glycerol(mono/di/tri)(palmitat/stearat), hochdisperses Siliciumdioxid, Talkum, mikrokristalline Cellulose, Hypromellose, Titandioxid (E171), Natriumdeetat, Propylenglycol, Eisenoxid (E 172). **Anwendungsgebiete:** Kausale Behandlung von Erkrankungen bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren, die durch Rifaximin-sensitive Bakterien im Gastrointestinaltrakt verursacht, bzw. mitverursacht werden, wie unkomplizierte Divertikelerkrankungen, hepatische Encephalopathie, pseudomembranöse Kolitis durch Clostridium difficile, bakterielles Überwucherungs-Syndrom, Reisediarrhoe verursacht durch nicht-invasive enteropathogene Bakterien. Präoperative Darmdekontamination. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antimikrobiellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen. **Gegenanzeigen:** Colidimin 200 mg - Filmtabletten dürfen nicht angewendet werden bei bekannter Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Rifaximin und andere Rifamycin-Derivate sowie einen der sonstigen Bestandteile des Präparates. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Intestinale Antibiotika, Antibiotika (Rifaximin). **ATC-Code:** A07AA11. **Packungsgrößen:** 12 Stück / 36 Stück. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. **Kassenstatus:** 12 Stück: Green Box, OP II verschreibbar / 36 Stück: Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** Oktober 2010

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 50 mg/12,5 mg/200 mg Filmtabletten. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 75 mg/18,75 mg/200 mg Filmtabletten. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 100 mg/25 mg/200 mg Filmtabletten. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 125 mg/31,25 mg/200 mg Filmtabletten. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 150 mg/37,5 mg/200 mg Filmtabletten. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 175 mg/43,75 mg/200 mg Filmtabletten. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 200 mg/50 mg/200 mg Filmtabletten.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 50 mg/12,5 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 50 mg Levodopa, 12,5 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 75 mg/18,75 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 75 mg Levodopa, 18,75 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 100 mg/25 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 100 mg Levodopa, 25 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei und 2,1 mg Allurarot AC Aluminiumsalz (E129). Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 125 mg/31,25 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 125 mg Levodopa, 31,25 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 150 mg/37,5 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 150 mg Levodopa, 37,5 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei und 2,9 mg Carmoisin Aluminiumsalz (E122). Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 175 mg/43,75 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 175 mg Levodopa, 43,75 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 200 mg/50 mg/200 mg Filmtablette: Jede Filmtablette enthält 200 mg Levodopa, 50 mg Carbidopa und 200 mg Entacapon. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Filmtablette enthält 80 mg Lactose, wasserfrei. **Liste der sonstigen Bestandteile:** **Tablettenkern:** Mikrokristalline Cellulose, Lactose, wasserfrei; Niedrig substituierte Hypromellose, Povidon (K-30), Hochdisperses Siliciumdioxid, wasserfrei; Magnesiumstearat. **Filmüberzug:** Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 50 mg/12,5 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Gelbes Eisenoxid (E172), Polysorbat 80, Rotes Eisenoxid (E172), Schwarzes Eisenoxid (E172), Magnesiumstearat. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 75 mg/18,75 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Gelbes Eisenoxid (E172), Polysorbat 80, Rotes Eisenoxid (E172), Magnesiumstearat. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 100 mg/25 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Polysorbat 80, Allurarot AC Aluminiumsalz (E129), Karmin (E120), Magnesiumstearat. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 125 mg/31,25 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Gelbes Eisenoxid (E172), Polysorbat 80, Rotes Eisenoxid (E172), Magnesiumstearat. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 150 mg/37,5 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Polysorbat 80, Rotes Eisenoxid (E172), Magnesiumstearat. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 175 mg/43,75 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Gelbes Eisenoxid (E172), Polysorbat 80, Rotes Eisenoxid (E172), Schwarzes Eisenoxid (E172), Magnesiumstearat. Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm 200 mg/50 mg/200 mg Filmtablette: Titandioxid (E171), Hypromellose, Glycerol (E422), Gelbes Eisenoxid (E172), Polysorbat 80, Rotes Eisenoxid (E172), Magnesiumstearat. **Anwendungsgebiete:** Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm wird bei erwachsenen Patienten mit Morbus Parkinson eingesetzt, bei denen „end-of-dose“-Fluktuationen im Krankheitsbild auftreten, die durch eine Behandlung mit Levodopa und einem Dopadecarboxylase-Hemmer (DDC-Hemmer) nicht ausreichend stabilisiert sind. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegenüber den Wirkstoffen oder einem der genannten sonstigen Bestandteile. Schwere Leberinsuffizienz. Engwinkelglaukom. Phäochromozytom. Gleichzeitige Anwendung von Levodopa/Carbidopa/Entacapon ratiopharm mit nichtselektiven Monoaminoxidase- (MAO-A- und MAO-B-)Hemmern (z. B. Phenelzin, Tranylcypromin). Gleichzeitige Anwendung mit einem selektiven MAO-A- und einem selektiven MAO-B-Hemmer (siehe Abschnitt 4.5 der Fachinformation). Malignes neuroleptisches Syndrom (MNS) und/oder traumatische Rebabdomyolyse in der Anamnese. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Antiparkinsonmittel, Dopa und Dopa-Derivate. **ATC-Code:** N04BA03. **Art und Inhalt des Behältnisses:** Weiße, opake HDPE-Behältnisse mit weißer, opaker PP-Schraubverschlusskappe mit Originalitätssicherung bzw. kindergesicherter PP-Schraubverschlusskappe; die Verschlusskappe enthält das Trockenmittel Silicagel. Packungsgrößen: 10, 28, 30, 50, 60, 98, 100, 130, 150, 175, 200 und 250 Filmtabletten. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. **Rezeptpflichtig/Apothekenpflichtig:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. **Inhaber der Zulassung:** ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH, Albert-Schweitzer-Gasse 3, A-1140 Wien, Tel.Nr.: +43/1/97007-0, Fax-Nr.: +43/1/97007-66, e-mail: info@ratiopharm.at. **Stand der Information:** Juli 2014.

Weitere Hinweise zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und zutreffenden Angaben über die Gewöhnungseffekte sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

FACHKURZINFORMATION

Bezeichnung des Arzneimittels: Durotiv 20 (40) mg magensaftresistente Tabletten.

Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 20 (40) mg Eso-mepazol (als Magnesiumtrihydrat). **Hilfsstoffe:** 28 (40) mg Saccharose, Glycerolmonostearat, Hydroxypropylcellulose, Hypromellose, Magnesiumstearat, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer-(II) Dispersion 30 %, mikrokristalline Cellulose, synthetisches Paraffin, Macrogol, Polysorbat 80, Crospovidon, Natriumstearylfumarat, Zuckerkügelchen (Saccharose und Maisstärke), Talkum, Titandioxid (E171), Triethylcitrat, Eisenoxid, rot-braun (E172). 20 mg: Eisenoxid, gelb (E172). **Anwendungsgebiete:** Esomeprazol Tabletten sind indiziert bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD): Behandlung von erosiver Refluxösophagitis, Langzeitmanagement von Patienten mit geheilter Ösophagitis zur Verhinderung des Wiederauftretens der Erkrankung, Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD); zur Eradikation von Helicobacter pylori in Kombination mit einer geeigneten Anti-biotikatherapie und zur: Heilung von mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus duodeni, Vorbeugung des Wiederauftretens von peptischem Ulcus bei Patienten mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus; bei Patienten, die eine NSAID Langzeit-Therapie benötigen; Heilung von Ulcus ventriculi im Zusammenhang mit NSAID Therapie, zur Vorbeugung von Ulcus ventriculi und Ulcus duodeni im Zusammenhang mit NSAID Therapie bei Risikopatienten; zur weiterführenden Behandlung, nach erfolgter i.v. Behandlung zum Schutz vor dem Wiederauftreten von peptischen Ulcus-Blutungen; zur Behandlung von Zollinger Ellison Syndrom. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen Esomeprazol, substituierte Benzimidazole oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile. Esomeprazol darf, ebenso wie andere Protonenpumpeninhibitoren, nicht mit Nelfinavir angewendet werden. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Protonenpumpenhemmer. **ATC-Code:** A02B C05. **Abgabe:** Rp, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 20 mg, 40 mg: Blisterpackungen zu 7, 14, 30 Stück. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 17. Juni 2013.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. *Esomeprazol vs. Panto-prazol/Lansoprazol/Omeprazol nach 4 und 8 Wochen bei erosiver Refluxösophagitis: Labenz et al., Aliment Pharmacol Ther 2005;21:739-746; Castell et al., J Gastroenterol 2002; 97:575-583; Richter et al., Am J Gastroenterol 2001; 96:656-665



Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen?
Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel?
Einige Vorschläge finden Sie hier, mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at

Edle Mietwohnung Urfahr:

Zentrale Lage, mitten in Urfahr nahe Lentia, Nutzfläche ca. 115 m² zzgl. 6 m² Balkon im 1. OG. Erstbezug, exklusives Badezimmer mit ca. 22 m² inkl. Sauna, Whirlpool, Dampfdusche und Doppelwaschbecken, Bezug ab sofort möglich, HWB 133,2. Betriebskosten € 231,94 inkl. 10 % MwSt., Nettomiete € 1.105,91 zzgl. 10% MwSt., **Gesamtmierte € 1.448,44 inkl. BK und MwSt.**



Doppelhaushälfte Alkoven:

Zentral in ruhiger Siedlungslage, Nutzfläche ca. 200 m² inkl. ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert, Grundstück ca. 414 m² süd-westlich ausgerichtet, exklusiver Wellnessbereich mit Whirlpool im EG, Baujahr 1999, laufende Instandhaltung, sehr gepflegter Zustand, HWB 88. **Kaufpreis € 450.000,-** inkl. WBF-Darlehen von € 43.693,19 - kann bei Bedarf übernommen werden.



Wohnhaus Neulichtenberg:

Ruhig gelegen in der Wohnsiedlung „Holzpoldl“. Vom Obergeschoß traumhafter Ausblick bis in die Alpen. Grund 503 m², attraktive Süd-West-Ausrichtung. Doppelhaushälfte mit ca. 146 m² Nutzfläche sowie volle Unterkellerung, Einzelgarage, Baujahr 1989, Einzelgarage, HWB 127,3. **Kaufpreis € 395.000,-**.



Büro Urfahr:

Hauptstraße, Nutzfläche ca. 80 m², vielseitig verwendbar, Ideal für Start-up Unternehmen, großer offener Büroraum im 4. OG, Lift, Bezug ab sofort, HWB 62. **Nettomiete € 680,00 zzgl. 20 % Ust., Betriebskosten € 260,00 inkl. 20 % USt. inkl. Heizung**, Kautions € 2.000,-.

HYPO Real-Treuhand
Immobilien

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der
OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a
0732 / 76 39-444, Herr Stefan Diwold
www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw.
2 Bruttomonatsmietzins, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

KLEINANZEIGEN:

Nachmieter/in für **barrierefreie Ordinationsräume** in **Linz-Süd**, Dauphinestraße, 112 m², in **Ärztelhaus** (inkl. Apotheke) ab voraussichtlich Jänner 2016 gesucht. Nähere Informationen unter Tel. 0664 2222473 (Dr. Eva Gattringer)

Bad Ischl: Wohnen in der Kaiserstadt in Toplage mit Gebirgsblick, ca. 106 m² Wfl. in Neubau mit Niedrigenergiestandard und kontrollierter Wohnraumbelüftung, große Terrasse und ca. 115 m² Garten, Lift und Tiefgarage, HWB 29 kWh/m²a, KP € 415.000,-, auch Anlegerwohnungen verfügbar, Tel. Nr.: 0664/805565 619, www.oberbank.com/immobilien

Bad Ischl: Wohnen in absoluter Ruhelage, Villa mit ca. 163 m² Wfl. auf 2 Etagen, Dachboden ausbaufähig, Garage und ca. 1.443 m² Grund, vollunterkellert und daher auch als Praxis nutzbar, HWB 92 kWh/m²a, KP € 590.000,-, Tel. Nr.: 0664/805565 619, www.oberbank.com/immobilien

Weyregg am Attersee: Sehr schöne und sonnige ETW mit ca. 76 m² Wfl., See- und Gebirgsblick, 2 Min. zum See, teilmöbliert, Designerbad, Balkon, Kellerabteil, Tiefgarage, HWB 76 kWh/m²a, BK und HK € 190,-, KP € 295.000,-, Tel. Nr.: 0664/805565 619, www.oberbank.com/immobilien

UND SO BESTELLEN SIE IHRE WORTANZEIGE:

Per Telefon: +43 (0) 664 / 25 47 230, **per E-Mail:** ag@grillberger.at **oder per Post:** Die Werbezone, Kleinanzeiger, Bäckerweg 3, 4175 Herzogsdorf. **Kosten:** pro Wort € 2,00, im Fettdruck € 3,00 exkl. MwSt., Chiffregebühr € 9,50. **Nächster Anzeigenschluss:** Für die Ausgabe November 2015: 20. Oktober 2015.

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend
LehrpraktikantInnen
aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73-22-29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

LehrpraktikantInnen

für Lehrpraxis

Dr. Panhuber Ernst
Arzt für Allgemeinmedizin

in 4030 Linz, Daimlerstraße 25, Tel. 0732/384046
werden laufend aufgenommen.

Paula Aschauer/Elisabeth Kohlbacher (Hg.):

„Sozialversicherungsrecht. Jahrbuch 2015“

Das „Jahrbuch Sozialversicherungsrecht 2015“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Sozialversicherungsrecht und enthält kritische Beiträge zu aktuellen sozialversicherungsrechtlichen und sozialpolitischen Problemstellungen.

Neben einer umfassenden Darstellung der neuen Rechtsvorschriften und der aktuellen Judikatur im österreichischen und europäischen Sozialversicherungsrecht finden sich im „Jahrbuch Sozialversicherungsrecht 2015“ Beiträge zu einschlägigen EuGH-Entscheidungen, insbesondere in Sachen „Brey“ und „Dano“, und zum Phänomen der „Armutswanderung“, zur Thematik des „Teilkrankentandes“, zur Vorjahresjudikatur zum Kinderbetreuungsgeldgesetz, zur Novelle des Bundespflegegeldgesetzes, zu den Änderungen des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes, zum Rechtsschutz im Sozialversicherungsrecht nach der Verwaltungsverfahrensnovelle, zur Schlichtungsstelle für die Abgrenzung selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit, zur Methodenlehre im europäischen Sozialrecht sowie Reformvorschläge in Zusammenhang mit der Sozialhilfe und Überlegungen zu einer europäischen Arbeitslosenversicherung. Der Anhang enthält eine Übersicht über die veränderlichen Werte in der Sozialversicherung.

ISBN 978-3-7083-1038-1 | 233 Seiten | broschiert | € 48,00



JETZT BESTELLEN: NWV Verlag GmbH, Faradaygasse 6, A-1030 Wien, Telefon: +43 1 796 35 62-24, Fax-DW: -25, www.nwv.at, E-Mail: office@nwv.at | Alle Preise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, zuzüglich Versandkosten.



Mehr Wert
mit der bestbewerteten
Universalbank Österreichs

GEWINNFREI- BETRAG NUTZEN?

Mit dem Kauf von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen) können Sie einen Teil Ihres betrieblichen Gewinnes steuerfrei stellen und damit Steuern sparen. Im besten Fall beträgt Ihr maximaler Gewinnfreibetrag 45.350 Euro. Damit können Sie Ihre Einkommensteuerbelastung um fast 23.000 Euro reduzieren.

Welche Voraussetzungen müssen Sie dafür unter anderem erfüllen

- Sie sind eine natürliche Person mit betrieblichen Einkünften und in Österreich steuerpflichtig. Bei Mitunternehmerschaften können die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag in Höhe Ihrer jeweiligen Gewinnbeteiligung geltend machen.
- Kauf von Wohnbauanleihen bis spätestens 31.12.2015, die jeweils mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen bleiben.

WICHTIG

Nach Ablauf der vierjährigen Mindestbeholdendauer können Sie die Anleihen in Ihr Privatdepot übertragen und profitieren dann von der bis zu 4%igen KEST-Befreiung der Zinszahlungen!



BEISPIEL WERTPAPIERANKAUF

Steuerlicher Gewinn (Bemessungsgrundlage)	€ 200.000,-
13 % für die ersten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage	€ 22.750,-
7 % für die nächsten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage	€ 1.750,-
Maximaler Gewinnfreibetrag	€ 24.500,-
Investitionsunabhängiger Grundfreibetrag	€ -3.900,-
Möglicher Wertpapierkauf	€ 20.600,-
Steuerersparnis	€ 12.250,-

Bitte beachten Sie

- Die Wohnbauanleihen unterliegen den aktuellen Zins-, Bonitäts- und Marktrisiken. Während der Laufzeit und daher bei vorzeitigem Verkauf können diese Anleihen Kursschwankungen ausgesetzt sein, was zu Kursverlusten führen kann.
- Die steuerliche Situation ist von den individuellen Verhältnissen des Anlegers und den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen abhängig. Diese können sich in Zukunft ändern.

Die HYPO Oberösterreich ist seit Jahrzehnten Marktführerin bei Wohnbauanleihen in Oberösterreich.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Berater der HYPO Oberösterreich gerne zur Verfügung.
Tel. 0732 / 76 39 DW 54452, vertrieb@hypo-ooe.at

HYPO
OBERÖSTERREICH

Wir schaffen mehr Wert.

www.hypo.at

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO Oberösterreich nur als zusätzliche und allgemein gehaltene Kurzinformation erstellt. Sie ist keine Empfehlung und stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Anbotstellung zum Kauf oder Zeichnung oder zum Verkauf eines Wertpapiers dar. Individuelle Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich Risikobereitschaft, Ertrag und/oder steuerliche Behandlung finden hier keine Berücksichtigung. Änderungen bzw. Irrtümer jederzeit vorbehalten und Angaben ohne Gewähr! Stand: September 2015

FOLGENDE AUSBILDUNGSÄRZTINNEN WURDEN EINGETRAGEN:

Dr. Klaus Altmann	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH
Dr. Claudia Csuk	Turnusarzt, Bad Ischl, Salzkammergut-Klinikum - Standort Bad Ischl, Zugang aus Wien
Dr. Agnes Bernadette Falkinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH
Dr. Moritz Mikschl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Erwin Schmid	Turnusarzt, Linz, OÖ. Landes-Nervenlinik Wagner-Jauregg, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Nadine Stur	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Ilia Svanidze	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Michael Clemens Worda	Turnusarzt, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Zugang aus Tirol
Dr. Bernhard Albert Zehentner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Allg. Krankenhaus der Stadt Linz GmbH

FOLGENDE FACHÄRZTINNEN WURDEN EINGETRAGEN:

MUDr. Miloslava Celkova	Kinder- und Jugendheilkunde, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck
Dr. Gregor Janezic	Orthopädie und Traumatologie, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck
Dr. Helfried Rothuber	Psychiatrie, Asten, Justizanstalt Linz- Forensisches Zentrum Asten, Zugang aus Salzburg
Dott. Francesco Siragusa	Orthopädie und Traumatologie, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH

NIEDERGELASSEN HABEN SICH / WECHSEL DES BERUFSSITZES:

Dr. Johannes Buchegger	Urologie, 4020 Linz, Gruberstraße 94
Dr. Sarah Fuchs	Arzt für Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Blumauerstraße 3-5
Dr. Elke Gierlinger-Plöderl	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4863 Seewalchen am Attersee, Hauptstraße 13
Prim. Dr. Barbara Maria Neudorfer	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Ziegeleistraße 74/1
Dr. Petra Puster	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Ederstraße 7
Dr. Markus Strelti	Arzt für Allgemeinmedizin, Unfallchirurgie, 4052 Ansfelden, Ulmenweg 1
Dr. Alfred Franz Thiele	Arzt für Allgemeinmedizin, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4020 Linz, Schiffmannstraße 7
Dr. Hildegard Josefa Topf	Innere Medizin, 4820 Bad Ischl, Dumbastraße 2c
Dr. Thomas Michael Zaunmüller	Arzt für Allgemeinmedizin, Psychiatrie, 4020 Linz, Klammstraße 12

PENSIONISTINNEN:

Dr. Rhona Füreder	Arzt für Allgemeinmedizin, 4050 Sankt Martin, Franz Liszt-Straße 2, Pensionist seit 1.8.2015
Dr. Vladimir Lukas	Pensionist seit 1.8.2015
Dr. Hermine Scheiber	Arzt für Allgemeinmedizin, GKK Oberösterreich, 4020 Linz, Gruberstraße 77, Pensionist seit 1.8.2015
Dr. Jörg Zeppetzaer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Salzkammergut-Klinikum - Standort Bad Ischl, 4820 Bad Ischl, Dr.-Mayer-Straße 8, Pensionist seit 1.8.2015

GESTORBEN:

Dr. Albero Thomas Auer	a.o. Kammermitglied, gestorben am 22.8.2015 im 73. Lebensjahr
MR Dr. Friedrich Degn	a.o. Kammermitglied, gestorben am 1.8.2015 im 91. Lebensjahr
Dr. Michael Mayr	a.o. Kammermitglied, gestorben am 14.8.2015 im 65. Lebensjahr
Dr. Gottfried Mlczoch	a.o. Kammermitglied, gestorben am 24.8.2015 im 67. Lebensjahr

ANERKENNUNG FACHÄRZTE BZW. ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Dr. Arnold Schulz	FA f. Unfallchirurgie	1.9.2015
Dr. Lukas Költringer	FA f. Radiologie	2.9.2015
Dr. Daniel Unterbuchsachner	FA f. Radiologie	1.9.2015
Dr. med. Kornel Szabo	FA f. Chirurgie	1.1.2015
Dr. Florian Pickl	FA f. Augenheilkunde und Optometrie	1.6.2015
Dr. Alexandra Zettler	FÄ f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	1.9.2015
Dr. Tobias Huber	FA f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	1.9.2015
Dr. Rudolf Johannes Stadlhuber	FA f. Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	1.9.2015
OA Priv.- Doz. Dr. Gernot Köhler	FA f. Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	1.7.2015
Dr. Barbara Steger	AM	1.6.2015
Dr. Andrea Bayer	AM	1.5.2015
Dr. Jürgen Kronbichler	AM	1.8.2015
Dr. Florian Haberfellner	AM	1.9.2015
Dr. Christoph Brandl	AM	1.9.2015
Dr. Stephanie Schilcher	AM	1.9.2015
Dr. Lisa Kahr	AM	1.9.2015
Dr. Daniel Stückler	AM	1.9.2015
Dr. Andrea Mioschek	AM	1.9.2015
Dr. Sonja Stadlmayr	AM Zf Geratrie	9.9.2015

Jetzt Traumurlaub buchen!



SEYCHELLEN | Mahé (SEZ488 DZY H)

Kempinski Seychelles Resort *****

An der wunderbaren Bucht von Baie Lazare inmitten tropischer Vegetation, 40 Fahrminuten von Hauptstadt Victoria entfernt. Im Doppelzimmer mit Dusche/WC, Safe, Minibar, WLAN, Klimaanlage, Sat.-TV, Balkon oder Terrasse.
Flüge mit Emirates, Transfer, 7 Nächte, DZ/HP
zb am **20.10.** ab München € **2.288**



THAILAND | Khao Lak (HKQ212 DSF)

Moracea by Khao Lak Resort ****

In Hanglage, direkt am langen feinen Sandstrand, mitten im Regenwald, tropische Außenanlage mit Jacuzzi und Whirlpool. Im Doppelzimmer mit Bad und Dusche/WC, Föhn, Balkon, Minibar (g. G.), Klimaanlage, Meerseite.
Flüge mit Emirates, Transfer, 7 Nächte, DZ/UF
zb am **21.10.** ab Wien € **1.113**

Buchung & Info bei COLUMBUS Reisen:
Schmiedegasse 9 | 4040 Linz-Urfahr | 0732/73 83 21 | urfah@columbus-reisen.at

weitere Buchungsstellen:
Dametzstraße 38 | 4020 Linz (JETWAY) | 0732/785 004 | jetway@columbus-reisen.at
Bismarckstraße 8 | 4020 Linz | 0732/77 14 92 | linz.city@columbus-reisen.at
Eisenhandstraße 47 | 4020 Linz | 0732/77 47 44 | linz@columbus-reisen.at

Veranstalter: FTI Touristik GmbH, Kärntnergasse 16a, 4020 Linz und COLUMBUS Reisen GmbH, 1010 Wien, Universitätsring 8, eingetragen im Veranstalterregister beim BMLWA unter der Nr. 2007/0018. Kundengeld-Absicherung aufgrund der Reisebüro-Versicherungsgesellschaft BGLB II 316/99 gemäß EU-Richtlinie 90/314/EWG. Bankgarantie Nr. 6746 405 der Raiffeisen Bank International AG, 1030 Wien, Am Stadtpark 9, abgesichert. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Volltext unter www.columbus-reisen.at



Egal, ob Ihr
Glas halb voll
oder halb leer ist –
sagen Sie es uns!

www.turnusevaluierung.at

BUNDESKURIE
ANGESTELLTE ÄRZTE

Ärztliches
Qualitätszentrum

aekoo
Ärztelkammer
für Oberösterreich

ÖÄK-FORTBILDUNGS-DIPLOM:

- | | | |
|--------------------------------------|--|--------------------------------|
| ■ Dr. Andrea Monika Mioschek | ■ Dr. Susanne Franz | ■ Dr. Nazanin Ahmadian-Seifert |
| ■ Dr. Stephanie Schilcher | ■ Dr. Angelika Zecha | ■ Dr. Alruna Barbara Amstler |
| ■ Dr. Stefan Hörl | ■ Prim. Dr. Franz Lettner | ■ Dr. Kristina Dax |
| ■ Dr. Marietta Ghamarian | ■ Dr. Veronika Carolina Kloimstein | ■ Dr. Simone Fischerlehner |
| ■ Dr. Thomas Ghamarian | ■ Dr. Elisabeth Ehrenfellner-Lugstein | ■ Prim. Dr. Walter Höbling |
| ■ Dr. Christoph Aschaber | ■ Dr. Pooman Parmar | ■ Dr. Franz Hofbauer, MSc |
| ■ Univ.Do. Dr. Peter Schrenk | ■ Dr. Josef Ziegerhofer | ■ Dr. Markus Wolfgang Jakubek |
| ■ Dr. Daniela Barth | ■ Dr. Günter Hipmair | ■ Dr. Tina Mayr |
| ■ Apl. Prof. Prim. Dr. Franz Fellner | ■ Dr. Irena Maria Duregger | ■ MR Dr. Rudolf Mayr |
| ■ Dr. Claudia Kaspar | ■ Dr. Günter Helmreich | ■ Dr. Sonja Pöcherstorfer |
| ■ Dr. Nicki Alexander Kleinrath | ■ Dr. Verena Helmreich | ■ Dr. Eduard Josef Reischl |
| ■ Dr. Florian Neunteufel | ■ Dr. Karl Angermayr | ■ Dr. Martina Sandhofer |
| ■ Dr. Magdalena Staffl | ■ Dr. Daniela Lutz-Stein | ■ Dr. Eva Schmotz |
| ■ Dr. Ulrike Collyer | ■ Prim. Dr. Hertha Mayr | ■ Dr. Margarete Schwaiger |
| ■ Dr. Karin Stepanie Lehner | ■ Dr. Stephanie Schilcher | ■ Dr. Sabine Stolba, PLL.M. |
| ■ Dr. Sigrid Marberger-Mark | ■ Dr. Heinrich Spörker | ■ Dr. Michaela Waser |
| ■ Dr. Nina Kornherr | ■ Prim. Dr. Andreas Michael Kirchgatterer, MSc | ■ Dr. Udo Zettl |

Übergangsbestimmung für Fachärzte für Orthopädie und orthopädische Chirurgie und Fachärzte für Unfallchirurgie für die Anerkennung als Facharzt für Orthopädie und Traumatologie (§ 34 ÄAO 2015)



Fachärzte der Sonderfächer **Orthopädie und Orthopädische Chirurgie** oder **Unfallchirurgie**, die

- 1) bis zum **31. 5. 2021** die **Ausbildung im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie** in der Dauer von **zumindest zwölf und höchstens 27 Monaten** absolvieren und
 - 2) die **Facharztprüfung Orthopädie und Traumatologie** ablegen,
- werden als Facharzt für Orthopädie und Traumatologie anerkannt.

Zeiten der Berufserfahrung sowie Fort- und Weiterbildungen in chirurgischen und konservativen Fächern sind anrechenbar, sofern eine Gleichwertigkeit zu den Ausbildungsinhalten im Fach Orthopädie und Traumatologie besteht.

Über Anrechnungsfragen entscheidet die bei der ÖÄK eingereichte Kommission Orthopädie und Traumatologie.

Im Einzelfall ist jeweils von der Kommission die konkret zu absolvierende ergänzende spezifische Ausbildung und deren Ausmaß festzulegen (min. 12 bis max. 27 Monate). Bereits entsprechend absolvierte gleichwertige Ausbildungszeiten sind anzurechnen. Entsprechende Nachweise der chirurgischen Fähigkeiten durch OP-Kataloge oder OP-Berichte oder Nachweise der Fertigkeiten in orthopädischer Untersuchungstechnik, Diagnostik und konservativen Therapien können zur Anrechnung kommen.

Anträge an die Kommission Orthopädie und Traumatologie können ab sofort direkt an die Österreichische Ärztekammer, zu Händen Katharina Pichorner, MBA **mittels ausgefüllter Antragsunterlagen** – download unter



www.aerztekammer.at

gestellt werden.



PRAKTIZIEREN IN NEUEM UMFELD

GEWERBEFLÄCHE FÜR ARZTPRAXIS

HAID / MITTERFELD
Ferstigmstellung 2017

WAG Wohnungsanlagen Ges.m.b.H
0732/3338-334
christoph.bachhuber@wag.at
www.wag.at



Kronstorfer Kirchschlagger-Arkade: Attraktive Ordinationsflächen in bester Lage

Im Erdgeschoss der gerade im Rekordtempo entstehenden Kirchschlagger-Arkade im Zentrum von Kronstorf bieten insgesamt 860 m² individuell gestaltbare Ordinationsflächen die perfekten Voraussetzungen für Ärzte. Die Fertigstellung ist bereits Ende 2015 geplant.

Das Zentrum beleben und damit ganz Kronstorf aufblühen lassen – so lautet die Maxime der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume, welche für das moderne Wohnprojekt im Herzen von Kronstorf verantwortlich zeichnet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Gewerbetreibenden gelegt, die in der neu entstehenden Kirchschlagger-Arkade eine ideale Umgebung für künftigen Erfolg vorfinden.

Idealer Standort für Arztpraxen

Das große Plus für Ärzte: Die Ordinationsflächen sind in Bezug auf Aus-



stattung und benötigter Fläche der Einheiten frei anpassbar und befinden sich in Top-Lage direkt am Kirchschlaggerplatz im Ortskern der Gemeinde. Eine zusätzliche Aufwertung bietet der Standort durch die umfassende

Neugestaltung des künftigen Kirchschlaggerplatzes, der mit modernen Wohnungen und tollen Geschäften schon bald zum beliebten Treffpunkt für Alt und Jung und damit für viele potenzielle Patienten werden wird.

Prestigeobjekt mit vielen Möglichkeiten

Die vorhandenen Räumlichkeiten bieten aber auch eine Fülle an Verwendungsmöglichkeiten, von einladenden Boutiquen, Schmuck-, Mode- und Sportgeschäften uvm.

Die Kirchschlagger-Arkade wird somit zur gelungenen Mischung aus attraktiven Einkaufsmöglichkeiten in bester Lage und zeitgemäßem Wohnen, eingebettet in moderner Architektur mit Wohlfühlfaktor. Kurzum das perfekte neue Zuhause für Ärzte!

Informationen & Fragen
Nähere Informationen zu den Ordinationsflächen unter:



Handel-Mazzetti-Strasse 1
Postfach 214, 4021 Linz
Tel.: 0732 / 69 400 - 15
www.lebensraeume.at
office@lebensraeume.at

Diplomüberreichung am 21. September 2015



ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

von links (stehend):
KO-Stv. Dr. Doris MÜLLER
VP MR Dr. Johannes NEUHOFER
Präsident Dr. Peter NIEDERMOSER
Dr. Dominik Andreas STUMPF
Dr. Maximilian BERAN

(sitzend):
Dr. Hanna GRÜNZWEIG
Dr. Anita KEIBLINGER
Dr. Christina WAGNER
Dr. Elisabeth STEINBAUER



FACHÄRZTE:

von links (stehend): Dr. Arnold SCHULZ (FA f. Unfallchirurgie), KO-Stv. Dr. Doris MÜLLER, Dr. Daniela GELHART (FÄ f. Kinder- u. Jugendheilkunde), VP MR Dr. Johannes NEUHOFER, Präsident Dr. Peter NIEDERMOSER, Dr. Marlene REITMAYR (FÄ f. Kinder- u. Jugendheilkunde), Dr. Michael LEITNER (FA f. Allgemein Chirurgie u. Viszeralchirurgie), Dr. Christian KUPLINGER (FA f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin)

(sitzend): Dr. Wolfgang OERTL (FA f. Neurologie), Dr. Bernhard LINDBICHLER (FA f. Kinder- u. Jugendheilkunde), Dr. Susanne ASCHAUER (FÄ f. Plastische, ästhetische u. rekonstruktive Chirurgie), Dr. Florian WIMMER, MBA, MSc. (FA f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin), Dr. Michael KROISS (FA f. Psychiatrie)



Herbst-Ausgabe der human

Die dritte Ausgabe dieses Jahres des Patientenmagazins **human** ist erschienen und bietet wieder spannende medizinische Themen wie etwa Autoimmunerkrankungen, Parodontitis oder tiergestützte Therapie. Sämtliche Artikel zur aktuellen **human** finden Sie auch online auf

www.gesund-in-ooe.at

nach Themen geordnet und im Archiv gespeichert. Ein kostenloses Abo können Sie unter human@aekooe.at oder telefonisch unter 0732-77 83 71-330 bei Monika Falkner-Woutschuk bestellen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erhalten wie immer mehrere Exemplare der **human** zugeschickt. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese in Ihrer Ordination auflegen. ■

Neuer Fahrradplatz & Raucherbereich

Der neue Fahrradplatz und der neue Raucherbereich im Hof der Ärztekammer wurden kürzlich fertiggestellt. Auf Wunsch von Ärztinnen und Ärzten sind die Fahrräder nun geschützt vor jeglichen Wetterkapriolen, weil überdacht. Auch die Raucherinnen und Raucher haben draußen ein Dach über dem Kopf und müssen nicht mehr direkt vor dem Hintereingang stehen. ■



ZAHL DES MONATS

5925

... aktive Ärztinnen und Ärzte
sind derzeit in Oberösterreich tätig.

aekooe Ärztekammer für Oberösterreich
Med CLUBBING
 29. OKTOBER 2015
 AB 21.00 UHR
 Eintritt frei!
REMEMBAR
 Passage City Center
 Landstraße, 4020 Linz
 Sponsored by **SPARKASSE** Oberösterreich
 Was zählt, sind die Menschen.



WEIL EIN BISSCHEN SICHERHEIT ZU WENIG IST.*

***Die HYPO Oberösterreich steht einmal mehr an der Spitze der sichersten Banken Österreichs. Keine heimische Universalbank weist aktuell ein besseres Rating auf.** Unser Single-A-Rating mit stabilem Ausblick bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden beste Bonität sowie hohe Sicherheit. Für uns bedeutet es noch mehr Ansporn für die Zukunft.

Bewertung durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's im Juni 2015.

HYPO
OBERÖSTERREICH